

L-news Nr.25

Johann Wolfgang Goethe-Universität

Zeitung für Lehramtsstudierende

19. Januar 2006

Veränderungen in der
Lehrerbildung

Institutionen im modulari-
sierten Lehramtsstudium

Julia Ostrowicki vom
Zentralen Prüfungsamt für die
Lehramtsstudiengänge

Examensfeiern 2006

Nachweis des Orientierungs-
praktikums für die Schulprak-
tischen Studien im Herbst
2006

KomPASS für das
Lehramtsstudium!

Informationen zu KOMPASS

ZLF-Direktor Prof. Dr. Bernd
Trocholepczy

Lernen auf dänische Art

Kurz und Wichtig

Lehrerbildungsrat

Symposium:
Zweisprachiges Lehren und
lernen: Ein Model für die
Zukunft

Neuerscheinungen in der
Lehrerbildung

Lehramt weiter im Aufwind

Maillinglisten

L-Netz

Impressum

Schulpraktische Studien:
Datenschutz
Handreichung
Neue Ordnung
Anmeldung für Frühjahr 2007

Veränderungen in der Lehrerbildung: Modularisierung!

Informationen für Lehramtsstudierende, die ihr Studium im Wintersemester 2005/06 begonnen haben

Moritz Jörgens

Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Lehramtsstudierende, die ihr Studium nach der Entscheidung des Hessischen Parlaments modularisiert absolvieren sollen, hatten zu Studienbeginn im Wintersemester 2005/06 keine leichte Aufgabe zu bewältigen: Sie mussten sich einen Überblick über die konkreten Anforderungen des ersten Semesters verschaffen und einen Stundenplan zusammenstellen, ohne auf gültige Studienordnungen oder umfangreiches Informationsmaterial zurückgreifen zu können. Zum Ende des Wintersemesters sollen die neuen Studienordnungen nun offiziell, d.h. von den zuständigen Ministerien genehmigt, vorliegen. Dann wird es relativ leicht sein, sich eingehend über die Studien- und Prüfungsanforderungen zu informieren: Die Ordnungen können eingesehen werden, die universitären Institutionen können verbindlich beraten und schriftliche Informationen bereitstellen. Einige Studierende werden zu diesem Zeitpunkt jedoch wohlmöglich „zähneknirschend“ feststellen müssen, dass sie im Wintersemester eine Veranstaltung zuviel oder zuwenig besucht haben; über diese Feststellung einfach hinwegzusehen, wird nicht ganz leicht fallen, denn es dürfte mittlerweile deutlich geworden sein, dass mit der Modularisierung und der Vergabe von Kreditpunkten (CP) die Strukturvorgaben für das Studium, dessen Nimbus von Freiheit (von gesellschaftlichen Anforderungen), Autonomie (Bildung) und Lust (feiern und studieren sind keine Widersprüche) noch immer gerne kolportiert wird, rigider als bisher zugeschnitten sind.

möglichst knapp auf konkrete Aspekte der neuen Studienstruktur und des Umstrukturierungsprozesses an der Universität Frankfurt eingegangen werden:

Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (SPoL)

Die wichtigste Vorgabe für die modularisierten L-Studiengänge, die neue „Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge“ (SPoL), ist durch die Fachbereiche erlassen und vom Senat der Goethe-Universität gebilligt worden. Die SPoL besteht aus zwei Teilen, einem allgemeinen, in dem Verfahren geregelt und Festlegungen getroffen werden, die für alle Bereiche des Lehramtsstudiums gelten und mehreren speziellen Teilen, welche die Festlegungen für das Studium der Studienanteile und -fächer enthalten. In diesen „fachspezifischen Anhängen“ stehen die Modulbeschreibungen, sie geben Hinweise zur Gestaltung des Studienverlaufs. SPoL und Anhänge werden sukzessive nach Fertigstellung auf der Webseite des Prüfungsamtes für die Lehramtsstudiengänge (www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl) veröffentlicht. Sie sind noch **nicht** von dem zuständigen Ministerium genehmigt. Daher dienen sie bis zur In-Kraft-Setzung nur zur Information! Wir gehen davon aus, dass die Genehmigung spätestens zum Sommersemester 2006 vorliegen wird.

Weil sich der allgemeine Teil der SPoL einer mit Studienordnungen nicht vertrauten Leserschaft vermutlich nicht auf Anhieb erschließt, wird zum Anfang des Sommersemesters eine Informationsschrift erstellt sein, die die wichtigsten Vorgaben der SPoL übersichtlich darstellt, so dass

An dieser Stelle soll jedoch nicht über die Vor- und Nachteile der Modularisierung räsoniert, sondern



dann eine recht schnelle Orientierung über die formalen Anforderungen des L-Studiums möglich sein sollte. Eine Auseinandersetzung mit den jeweils betreffenden fachspezifischen Anhängen ist jedoch unerlässlich, da sie die inhaltlichen und konkreten formalen Festlegungen für die Studienfächer enthalten. Die Anhänge sind übersichtlich und recht einheitlich strukturiert, so dass die Lektüre nicht zu aufwändig sein sollte. SPoL und fachspezifische Anhänge sind übrigens auch über die Webseiten der Zentralen Studienberatung abrufbar, hier finden sich auch weitere Informationen zum Lehramtsstudium und Links zu relevanten Institutionen und Webseiten.

Zentrales Prüfungsamt Lehramtsstudiengänge (ZPL)

Das Zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge (ZPL - www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl), eine neue Einrichtung in der Lehrerbildung, befindet sich derzeit im Aufbau; es wird seine Arbeit zum 01. März aufnehmen. Es ist dann für die Prüfungsangelegenheiten in den Lehramtsstudiengängen an der Goethe-Universität und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) zuständig. Dazu gehören insbesondere die Verbuchung von Studien- und Prüfungsleistungen, das Verfahren zur Zwischenprüfung, die Entgegennahme von Einsprüchen und Widersprüchen gegen Prüfungsverfahren und -entscheidungen und die Ausstellung der Bescheinigung zur Meldung zu den Prüfungen des ersten Staatsexamens. Der Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge, der sich aus Mitgliedern der an dem Lehramtsstudium beteiligten Fachbereichen zusammensetzt, leitet das Prüfungsamt. Das ZPL der Universität sollte **nicht** mit dem Amt für Lehrerbildung (AfL - <http://afl.bildung.hessen.de/>) verwechselt werden: Das AfL ist für die Prüfungen im Rahmen des ersten Staatsexamens zuständig, es stellt die Bestätigung über das erfolgreich absolvierte Orientierungs- und Betriebspraktikum aus und übernimmt die Anrechnung von Studienleistungen bei Studiengang-/fachwechsel und Quereinstieg.

Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen

Ende Januar 2006 werden Fachbereiche und ZPL Formulare zum Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen bereitstellen, auf denen der Besuch von Lehrveranstaltungen, der Erwerb von Studienleistungen und absolvierte Prüfungen dokumentieren werden. Die Formulare werden vorausgefüllt jeweils für ein Modul erhältlich sein und müssen von den Studierenden, den Lehrenden und ggf. den Prüfern ergänzt werden. Sind alle relevanten Eintragungen für ein Modul vorgenommen, wird der Nachweis beim ZPL vorgelegt und das Modul und die Kreditpunkte verbucht. Selbstverständlich kann man Teilleistungen bereits früher verbuchen lassen oder die Verbuchung erst später, beispielsweise nach dem dritten Modul vornehmen lassen. Die Formulare können nach Erstellung über die Webseiten des Prüfungsamtes abgerufen werden. Sie sind auch zur Dokumentation von Studienleistungen im Wintersemester 05/06 zu verwenden.

Noch ein Wort zu Prüfungen im laufenden Wintersemester: Weil zur Zeit keine gültigen Studien- und Prüfungsordnungen für die modularisierten Lehramtsstudiengänge vorliegen, können im Wintersemester 05/06 Prüfungen i.e. S. nicht stattfinden! Jedoch können in den Lehrveranstaltungen Leistungen verlangt werden, die benotet werden. Wird eine dieser Leistungen nicht oder nicht wie gewünscht bestanden, hat dies aber keinen Einfluss auf die Wiederholbarkeit – gleichgültig ob es sich um eine mündliche Leistung, eine Hausarbeit oder eine Klausur handelt, sie gelten ggf. einfach als nicht unternommen! Natürlich muss aber nachgearbeitet bzw. der Kurs wiederholt werden und ab dem Sommersemester 06 dann eine echte Prüfung abgelegt werden.

Praktika

In einiger Hinsicht unklar dürfte vielen Studierenden noch der Status der nach dem Hessischen Lehrbildungsgesetz abzuleistenden Praktika sein. Das Gesetz sieht drei Sorten von Praktika vor:

- Das vor Studienbeginn zu absolvierende, mindestens vierwöchige Orientierungspraktikum,
- das während des Studiums zu absolvierende mindestens achtwöchige Betriebspraktikum und
- die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden beiden Module der Schulpraktischen Studien.

Orientierungs- und Betriebspraktikum sind nicht Bestandteil des Studiums, durch sie werden keine Kreditpunkte erworben und sie fallen nicht in den Regelungsbereich der Universität. Die Anerkennung über das erfolgreiche abgeleistete Orientierungs- und Betriebspraktikum erfolgt ausschließlich durch das AfL, das über beide Praktika auf seinen Webseiten informiert. Fragen zu diesen Praktika sollten an das AfL gerichtet werden - die Institutionen der Universität können hierzu keine verbindliche Auskunft geben.

Das Büro für Schulpraktische Studien, eine Einrichtung der J.W.Goethe-Universität (www.uni-frankfurt.de/zlf/sps), das für die Organisation der Schulpraktischen Studien zuständig ist, muss sich aber **bei Anmeldung zu den ersten Schulpraktischen Studien** die Bestätigung des AfL über das Orientierungspraktikum vorlegen lassen. StudienanfängerInnen des WS 05/06 können jedoch, sofern sie sich zu den Schulpraktischen Studien bereits zu Beginn des WS 05/06 angemeldet haben, die entsprechende Bescheinigung des AfL bis zum 07. April 2006 im Büro für SpS nachreichen.

Fachwechsel

Einige Studierende werden darüber Nachdenken, das Studienfach (z.B. von „Deutsch“ nach „Biologie“) oder den Studiengang (z.B. von L1 nach L3) zum Sommersemester oder später zu wechseln. Dies ist formal zu nächst relativ problemlos möglich, ein Antrag wird im Studierendensekretariat gestellt, Bewerbungsfristen und ggf. Zugangbeschränkungen müssen jedoch beachtet werden. Bei einem Studiengangwechsel ist zudem zu beachten, dass für die Anrechnung bereits erworbener Studienleistungen das AfL zuständig ist, nicht die Universität. Das Anrechnungsverfahren ist noch nicht ganz geklärt, hierzu wird jedoch wohl bald genaueres berichtet werden können.



Institutionen im modularisierten L-Studium in Kurzübersicht:

David Profit

Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Amt für Lehrerbildung (AfL)

Organisiert u.a. die Prüfungen im Rahmen des ersten Staatsexamens, ist für die Anerkennung des Orientierungs- und Betriebspraktikums und für Anrechnungen bei Studiengang/-fachwechsel zuständig - keine Einrichtung der Universität (<http://afl.bildung.hessen.de/>)!!

Büro für Schulpraktische Studien (Büro für SpS)

Organisiert die Schulpraktischen Studien (SpS), nimmt den Nachweis über das Orientierungspraktikum bei Anmeldung zum ersten Modul SpS (www.uni-frankfurt.de/zlf/spS) entgegen.

L-Netz

Fachschaft der Lehramtsstudierenden - vertritt die Interessen der L-Studierenden in den Gremien der Universität, ist mit beratender Stimme im Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung vertreten.

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung berät zu fachlichen Fragen der Studienorganisation, des Studienablaufs und der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiums. StudienfachberaterInnen sind Lehrende in den Fachbereichen, eine Liste führt das ZLF (www.uni-frankfurt.de/zlf).

Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (SPoL)

Die SPoL befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Sie besteht aus einem zentralen Teil, der allgemeine Verfahren regelt und aus fachspezifischen Anhängen, in denen die Anforderungen der Studienfächer niedergelegt sind. Zum zentralen Teil der SPoL wird zum Sommersemester eine Infobroschüre erstellt; mit den jeweils betreffenden fachspezifischen Anhängen - die i.e.S. die Studienordnung darstellen - müssen sich Studierende früher oder später vertraut machen. SPoL und fachspezifische Anhänge sind / werden sukzessive auf der Webseite der ZPL bekannt gemacht. Sie dienen zunächst, bis zur Genehmigung durch die Ministerien, nur zur Information (www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl)

Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung (ZLF)

Ist eine Einrichtung nach § 55 HHG. Es hat insbesondere die Aufgabe, im Bereich der Lehrerbildung das Lehrangebot zu fördern, empirische Bildungsforschung anzuregen, die Ausbildungsphasen miteinander zu verknüpfen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Lehramtsstudierende können sich mit Anregungen und Beschwerden zum Studium an die Petitionsstelle des Zentrums wenden. (www.uni-frankfurt.de/zlf).

Zentrales Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge (ZPL)

Ist für die universitären Prüfungsangelegenheiten (Modulprüfungen/Zwischenprüfung) in den L-Studiengängen zuständig. Insbesondere sorgt es für die Verbuchung von Studien- und Prüfungsleistungen, betreut das Verfahren der Zwischenprüfung und stellt die Meldebescheinigung zur Ersten Staatsprüfung aus. Es wird derzeit eingerichtet und nimmt seine Arbeit zum 01.03.2006 auf (www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl).

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Berät zu Fragen der Studienorientierung und der -organisation, richtet die Orientierungsveranstaltung für Lehramtsstudierende aus (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/lehramt/>).



Julia Ostrowicki vom Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge (ZPL)

Frau Ostrowicki, wie wird man kommissarische Geschäftsführerin eines Prüfungsamts für Lehramtsstudiengänge und was haben sie vorher gemacht?

Ich war vorher im Studienguthabenreferat und habe diesen Bereich mit neu aufgebaut. Die Universität hat mir im Herbst die Aufgabe im Prüfungsamt angeboten. Jetzt gilt es wieder eine neue Einrichtung auf die Beine zu stellen. Nach einigen Semestern Studium der Geschichte, Politik und Germanistik bin ich in den öffentlichen Dienst gewechselt und habe drei Jahre am Staatlichen Schulamt Frankfurt gearbeitet. Von 1997 bis 2000 habe ich meinen Abschluss zur Diplom-Verwaltungswirtin an der Verwaltungsfachhochschule abgelegt und dabei etliche Abteilungen der Universitätsverwaltung kennen gelernt. Bis zum Wechsel ins Studienguthabenreferat Anfang 2004 war ich stellvertretende Leiterin des Studentensekretariats. Meine bisherigen Erfahrungen kann ich gut für das Prüfungsamt einsetzen.

Was macht das Prüfungsamt?

Wir sind für die universitären Prüfungsangelegenheiten in den modularisierten Lehramtsstudiengängen zuständig. Wir sorgen für die Verbuchung von Studien- und Prüfungsleistungen und stellen die Meldebesccheinigung zur Ersten Staatsprüfung aus, in der alle absolvierten Module dokumentiert werden. Kurz: wir spielen im Hintergrund für den Abschluss der Lehramtsstudierenden eine Rolle. Für das Staatsexamen bleibt weiterhin das Amt für Lehrerbildung zuständig.

Wann müssen Lehramtsstudierende persönlich zu Ihnen kommen?

In der Regel nur dann, wenn es um die Bescheinigung und Verbuchung von Studien- und Prüfungsleistungen geht.

Wäre da nicht eine Internetanmeldung wie bei den Wirtschaftswissenschaften möglich?

Das sollte auch hier kommen. Aber es gilt schon jetzt: Für unsere Arbeit

ist jede schriftliche Form, per email, per Fax oder auf dem Postweg eine Erleichterung, gerade auch am Anfang, denn dann können wir uns in Ruhe mit den Fragen beschäftigen und sind besser in der Lage sachgerecht zu antworten bzw. zu entscheiden, schließlich ist die Materie noch neu. Ich habe schon viel Erfahrung mit Sprechzeiten gemacht und stelle immer wieder fest, dass manchmal schnell auch Flüchtigkeitsfehler passieren, wenn die Studierenden sich vor dem Schreibtisch drängen. Das ist zwar nur menschlich, aber für keine Seite befriedigend. Allerdings wird es gerade in der Anfangszeit einen erhöhten Beratungsbedarf geben, da ist das Prüfungsamt aber nicht allein, sondern besonders die Studienberatung und die Fachbereiche werden Anlaufstellen für viele Fragen sein.

Worauf freuen Sie sich bei Ihrer neuen Aufgabe am meisten?

Etwas Neues aufzubauen. Diese Erfahrung habe ich schon in meinem letzten Arbeitsbereich gemacht. Es ist spannend, eine Aufgabe zu übernehmen, die es in dieser Form an der Uni Frankfurt noch nicht ge-

geben hat, allerdings ist das auch die große Herausforderung, denn vieles muss ich alleine entscheiden und kann nicht von den Erfahrungen anderer profitieren. Dafür brauche ich ein gutes, motiviertes Team und in diesem dann erfolgreich zu arbeiten, entsprechende Anerkennung von den Studierenden, aber auch von allen anderen Beteiligten zu bekommen und auch bei Misserfolgen konstruktiv weiterzumachen, das wird hoffentlich nicht nur harte Arbeit, sondern auch eine Freude sein.

Das kann ja recht anstrengend werden. Wie erholen Sie sich davon?

Momentan bleibt nach der Arbeit nicht mehr viel Zeit für andere Beschäftigungen, aber normalerweise lese ich sehr viel und schaue viele Filme, um zu entspannen. Ich spiele außerdem Tischtennis in der Bezirksliga für meinen Verein TSG Niederhofheim. Die meiste Zeit verbringe ich allerdings mit meinem ehrenamtlichen Engagement in der Kommunalpolitik als Kreistagsabgeordnete für den Main-Taunus-Kreis.





Examensfeiern 2006

David Profit

Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Examensfeiern waren seit Ende der 60er Jahre an der Goethe-Universität „out“. Erst in den 90er Jahren haben der Lehramtsstudienberater Michael Gerhard und das L-Netz gemeinsam die zweimal pro Jahr stattfindende Examensfeier für Lehramtsstudierende aus der Taufe gehoben. Diese Feier wird inzwischen von AbsolventInnen und ihren Angehörigen so gut angenommen, dass die Aula zuletzt aus allen Nähten platzte. Auch das L-Netz kann bei dieser hohen Teilnehmerzahl nicht mehr die „Versorgung“ mit Sekt und Brezeln sicherstellen. Das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung, das L-Netz und die Zentrale Studienberatung haben die Examensfeiern 2006 daher in den großen Festsaal im Casino des IG-Farben-Hauses verlegt. Sie werden am **29. Mai 2006** und am **4. Dezember 2006** stattfinden. Es gibt dabei einige Neuerungen. Das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung will gemeinsam mit Studienseminaren und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr drei Workshops anbieten. In den ersten beiden Workshops „Auf dem Weg ins Referendariat“ können sich AbsolventInnen schulartspezifisch über die Inhalte und die Struktur des Re-

ferendariats informieren. Im dritten Workshop „Wege in die Wissenschaft“ berichten ehemalige Lehramtsstudierende, wie ein Fachdidaktikprofessor, eine Fachleiterin oder ein Promovend über ihre Laufbahn in der universitären Lehrerbildung und die Chancen einer Promotion. Ab 15.45 Uhr findet der traditionelle Sektempfang vor dem Festakt im Vorraum des Casinos statt. Es wird diesmal Winzersekt vom Weingut Lamm-Jung aus Eltville gegeben.

Der Festakt beginnt um 16.15 Uhr. Reden gibt es von VertreterInnen der AbsolventInnen, des L-Netz und des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung. Neu ist, dass es einen Festvortrag geben wird.

Nach dem Festakt schenkt das Weingut Lamm-Jung im Foyer des Casinos Wein und andere Getränke aus. Dieses kleine Weingut hat gerade für seinen Wein den Hessischen Staatsehrenpreis erhalten

und wurde 2005 in den Weinführer Gault Millau aufgenommen. Das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung



Examensfeier am 12.12.2005 in der Aula

freut sich, ein so gutes Weingut für die Examensfeier gewonnen zu haben. Als Problem zeigte sich, dass im Casino keine Spülmöglichkeit für Gläser zur Verfügung steht. Dies erwies sich jedoch als im Ergebnis nicht hinderlich, da mit dem Weingut zu studierendenfreundlichen Konditionen ein „Paket“ ausgehandelt werden konnte. Mit einem Gutschein erwerben die TeilnehmerInnen der Examensfeier für 5 Euro ein Weinglas mit Goethe-Aufdruck, ein Glas Sekt, ein Glas Wein, ein nichtalkoholisches Getränk und eine Brezel. Das Glas kann als Erinnerung mitgenommen werden. Jedes weitere Getränk kostet 2 Euro.

Neu ist ebenfalls: die Examenszeugnisse können direkt nach dem Festakt bei MitarbeiterInnen des Amtes für Lehrerbildung im Foyer abgeholt werden (sie sind natürlich auch danach direkt beim Amt erhältlich).

Und wer bei schönem Wetter im Mai eine Decke mitbringt, kann sich mit seiner Familie auf dem Rasen des IG Farben-Hauses setzen und diesen wichtigen Tag würdig bei Wein und Brezeln feiern....



Examensfeier am 12.12.2005 in der Aula



Wichtige Information zu den Schulpraktischen Studien - Herbst 2006 - ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Andreas Hänssig

Büro für Schulpraktischen Studien
Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Von allen 787 zu den Schulpraktischen Studien angemeldeten Erstsemestern **haben 724 bisher noch keine Bescheinigung über das Orientierungspraktikum vorgelegt.**

Studierende, die sich im Wintersemester 2005/06 zu den Schulpraktischen Studien angemeldet haben und noch keinen Nachweis über das Orientierungspraktikum im Büro für Schulpraktische Studien vorgelegt haben, müssen die entsprechende **Bescheinigung des Amtes für Lehrerbildung spätestens bis zum 7. April 2006** im Büro für SpS nachgereicht haben.

Bitte teilen Sie dem Büro schnellstmöglich mit, ob damit zu rechnen ist, dass Sie Ihr Orientierungspraktikum **bis zum 20. März abgeleistet und im AfL eingereicht haben**, damit Sie die komplette Bescheinigung bis 7.4.06 im Büro vorlegen können. Wenn Sie das Orientierungspraktikum nicht fristgemäß absolvieren

können, müssen Sie von Ihrer Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien im Herbst 2006 schriftlich zurücktreten, damit Sie anderen Studenten keinen Praktikumsplatz wegnehmen!

Bringen Sie bitte **unmittelbar nach Erhalt** Ihres Nachweises durch das AfL Ihren Nachweis ins Büro, damit Sie **fest** in eine Praktikumsgruppe **eingepplant** werden können.

Falls Sie noch keinen Platz für ein Orientierungspraktikum haben: Kümmern Sie sich bitte umgehend um eine Schule oder eine Einrichtung der Jugendhilfe als Praktikumssträger. Sie werden in den Semesterferien mit anderen Orientierungspraktikant/innen und Studierenden in den Schulpraktischen Studien konkurrieren.

Keine Nachfrist!

Da Sie das Orientierungspraktikum schon zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien

(10. bis 18. Oktober 2005) im Büro für SpS hätten vorlegen müssen, gibt es keine weitere Nachfrist.

Klartext:

Wer das Orientierungspraktikum nicht nachweisen kann, wird nicht zum Schulpraktikum eingeteilt!

Die Bescheinigung für das Orientierungspraktikum finden Sie auf der letzten Seite des Studienportfolios für das Orientierungspraktikum vom Amt für Lehrerbildung, siehe Link: **Vordruck für Portfolio / Nachweis zum Orientierungspraktikum (AfL)** http://afl.bildung.hessen.de/pruefung/formulare/StP_fur_Orientierungspraktikum.rtf

Für die nächste Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien im Frühjahr 2007 (Anmeldung: 24. bis 28. April 2006) benötigen Sie ebenfalls die Bescheinigung über das absolvierte Orientierungspraktikum.

Semesterbegleitendes Praktikum im SS 2006 und WS 2006/07

Dr. Susanne Düttmann

Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe

Das semesterbegleitende Praktikum soll Studierenden eine konkrete Möglichkeit bieten, praxisorientierte Einblicke in den schulischen Alltag und in außerschulische Lebenssituationen von Grundschülerinnen und Grundschülern zu gewähren, die unter sozial problematischen Lebensbedingungen aufwachsen. Die Praktikumsbegleitung ist verbunden mit der Aufgabe, dass jede/r Studierende eine „Patenschaft“ für ein „schwieriges“, „sozial benachteiligtes“ oder „bedürftiges“ Kind übernimmt. Übergeordnetes Ziel ist, die spezifische Lebenssituation eines Kindes zu verbessern, das heißt Bedingungen herzustellen, in deren >geschützten Rahmen< das Kind in seiner Entwicklung gefördert werden kann. Um eine solche „Förderplanung“ erstellen zu können, bedarf es der Fähigkeit, sich vorurteilsfrei mit

einzelnen Kinderbiographien auseinander zusetzen. Diese Form der unmittelbaren Praxiserfahrung ermöglicht es den Studierenden, unterschiedliche kindliche Lebenswelten kennen zu lernen und zu verstehen. In einer Art „Hilfeplanung“ werden in Rücksprache und in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenlehrerin und der Praktikumsleiterin die jeweilige Problemsituation thematisiert. Ziele, Maßnahmen und Intervention werden besprochen, geplant und umgesetzt.

Anmeldung: Bereits angemeldete Studierende für das Herbstpraktikum 2006 im Studiengang Lehramt an Grundschulen für das erste Schulpraktikum, die sich für dieses Angebot interessieren, wenden sich bitte umgehend an das Büro für Schulpraktische Studien

Angaben zur Veranstaltung

Zeit und Ort: Di 14:00 - 16:00, AfE 702 ab 25.4.2006

Voraussetzungen / Organisatorisches

Scheine: L1/AGD-SP (Erforschung kindlicher Perspektiven), L/SPS, GW4/L1-L5, G-EW.

Das Seminar ist auch für Studierende geeignet, die kein Praktikum absolvieren. Die Möglichkeit des Scheinerwerbs ist im Rahmen des zweistündigen Seminars gegeben. Teilnahmeliste ab 13. März im Sekretariat, AfE 524, Anmeldung ist auch telefonisch möglich: 798-23650. Für Studierende, die ein Praktikum absolvieren möchten, ist die persönliche Anmeldung im Praktikumsbüro erforderlich. Das Seminar wird für PraktikantInnen durch eine Blockveranstaltung ergänzt.



KomPASS für das Lehramtsstudium!

Melanie Balikci

L2-Studentin (Mathematik, Geschichte, Deutsch)

KomPASS. So lautet der Titel eines Seminars, welches seit nun mehr über 10 Jahren am Institut für Pädagogische Psychologie jedes Semester angeboten wird. Was verbirgt sich hinter diesem Namen und warum ist gerade dieses Seminar für Lehramtskandidaten so zu empfehlen? Kompass bedeutet „Kommunikations-, Präsentations- und Arbeitstechniken im Selbstorganisierten Studium“ und richtet sich vor allem an Studenten, die ihre studien- und berufsbezogenen Kompetenzen verbessern möchten. Schwerpunktmäßig geht es um die Themen: Konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikationsprozesse in Gruppen, Konfliktmanagement und konstruktive Kritik, Moderation, kooperative Diskussionsführung, Arbeitsorganisation, Vorbereitung und Strukturierung von Referaten, Vortragstechniken, selbstorganisiertes Lernen sowie visuelle Präsentationen an Overhead-Projektor, Flipchart, Pinnwand und via Power Point.

Das ursprünglich von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Nicola Buchholz entwickelte Seminar wird von Prof. Dr. Siegfried Preiser geleitet. Es bietet Gelegenheit, eine Verbindung zwischen Theorie und Studien- sowie künftiger Berufspraxis herzustellen. Als wesentliche Arbeitsformen stehen dabei neben praxisorientierter Theorieerarbeitung praktische Übungen mit nachfolgendem Videofeedback sowie persönliches Feedback durch Tutoren, Hospitanten und andere Teilnehmer im Vordergrund. Die Teilnehmenden haben dabei die Aufgabe, die Seminarthemen in Gruppenarbeit und unter Anleitung der Trainerinnen und Trainer zu bearbeiten. Einzelne Themen werden mit Hilfe eines Lernquellenpools (Aufgaben, Materialien, Texte und Medien) in kleinen Gruppen nach den Prinzipien des selbst organisierten Lernens erarbeitet. Lernprozesse und Ergebnisse werden von der Seminarleitung supervidiert. Themen für Referate und Präsentationen sind die bei KOMPASS eingesetzten Lehrformen und die zugrundeliegenden konzeptionellen und theoretischen Ansätze: Lehrmethoden, Handlungstheorie, mentale Modelle, Mo-

tivation, Stressbewältigung, Wirkungen von Feedback, Konstruktivismus, Selbstorganisationstheorien.

Trainer bzw. Lernberater der einzelnen Teilnehmergruppen sind studentische Tutoren, die zunächst als Teilnehmer ein KomPASS-Seminar besucht haben. In einem darauffolgenden Semester können sie als Hospitanten teilnehmen und dabei einzelne Aufgaben des Trainings übernehmen, im dritten Semester als ehrenamtliche Tutoren eine eigene Lerngruppe sowie Hospitanten anleiten. In wöchentlichen Vorbereitungs- und Teamsupervisionsitzungen werden dabei die eigene Trainerrolle, das eigene Trainerverhalten sowie Gruppenprozesse im Seminar reflektiert.

Aus eigener Erfahrung kann ich das Seminar für Lehramtsstudenten besonders empfehlen, da hier neben Präsentations- und Arbeitstechniken für das eigene Studium vor allem Kompetenzen für die spätere Berufspraxis als Lehrer erworben werden. So können die Erfahrungen mit Visualisierungsmethoden und Strukturierung von Vorträgen, aber auch mit Diskussionsleitung und Zeit- und Konfliktmanagement gezielt im eigenen Unterricht eingesetzt werden. Diese Techniken sind für die eigene Unterrichtstätigkeit auch deshalb so wichtig, weil mittlerweile Präsentationen als Prüfungsform gefordert werden bzw. sogar schon als Teil der Abschlussprüfung die Regel sind. Durch das Üben von Präsentationen erlangt man darüber hinaus mehr Selbstsicherheit. Es werden außerdem nicht nur Techniken praktisch erprobt, sondern auch gleichzeitig inhaltliche Themen vertieft, die später als einer der beiden Schwerpunkte der mündlichen Prüfung im 1. Staatsexamen gewählt werden können. KomPASS richtet sich bevorzugt an Studierende im Grundstudium, die einen Grundschein oder Proseminarschein erhalten wollen. Über

Hospitation und Tutorentätigkeit kann darüber hinaus ein Seminarschein im Hauptstudium erworben werden. Die Veranstaltungen werden auch im modularisierten Studium angerechnet.

Als ehemalige Teilnehmerin, Hospitantin und Trainerin kann ich KomPASS ohne Einschränkung jedem Lehramtsstudenten empfehlen, der sich über die zwei für das Lehramtsstudium vorgeschriebenen Schulpraktika hinaus effektiv auf die spätere Berufspraxis als Lehrer bzw. Lehrerin vorbereiten und Abwechslung zu anderen Seminaren erleben möchte. Ich habe KomPASS als eine Veranstaltung erlebt, die sich durch den hohen Anteil an Praxis und spannenden Methoden wie z.B. Videofeedback vom übrigen Veranstaltungsangebot abhebt. Vor allem aber hat es durch den Kontakt zu anderen Teilnehmern und die angenehme Arbeitsatmosphäre auch enormen Spaß gemacht.

Hinweis: Das Seminar mit Scheinerwerb ist im Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Pädagogische Psychologie ausgewiesen. Der genaue Titel lautet „Selbstorganisiertes Lernen und Kommunikationstraining: Kommunikations-, Präsentations- und Arbeitstechniken (KOMPASS)“. Es findet als Blockveranstaltung an mehreren Freitagen und Samstagen statt. Die Anmeldung ist jederzeit im Sekretariat von Frau Bloch im AfE-Turm, Raum 3428 möglich. Für eine umfangreiche Material- und Textsammlung ist dabei ein Betrag von 25 € zu bezahlen.





Informationen zu KOMPASS

Prof. Dr. Siegfried Preiser
Institut für Pädagogische Psychologie

KOMPASS bedeutet „Kommunikations-, Präsentations- und Arbeitstechniken im Selbstorganisierten Studium“. Die Seminarkonzeption und die Materialien wurden von Frau Dipl.-Psych. Nicola Buchholz am Institut für Pädagogische Psychologie entwickelt und evaluiert. Die Trainingsmaterialien sind in einem „Lernquellenpool“ zusammengestellt. Die Schwerpunktthemen ergeben sich aus der Teilnahmebescheinigung. Eine wesentliche Arbeitsform sind Übungen mit nachfolgendem Videofeedback sowie persönliches Feedback durch Tutoren, Hospitanten und andere Teilnehmer.

Zielgruppe: Teilnehmende sind vorwiegend Studierende der Pädagogik (mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung) und der Psychologie. Weiterhin nehmen Lehramtsstudierende und vereinzelt Studierende anderer Studiengänge teil.

HOT und SOL. Es gibt zwei Versionen: Ein durch Trainer angeleitetes Handlungsorientiertes Training (HOT) und ein durch Lernberater bei Bedarf unterstütztes Selbstorganisiertes Lernen (SOL). Die beiden Versionen wurden aufgrund der formativen Evaluation einander angenähert.

Seminare mit Scheinerwerb: KOMPASS wird seit einiger Zeit mit einer inhaltlichen und theoretischen Seminararbeit kombiniert: Die Übungen zu Referaten, Handouts und Gruppenpräsentationen erfolgen in der zweiten Seminarhälfte „unter Ernstbedingungen“. Themen für Referate und Präsentationen sind die bei KOMPASS eingesetzten Lehrformen und die zugrundeliegenden konzeptionellen und theoretischen Ansätze: Lehrmethoden, Stressbewältigung, Handlungstheorie, mentale Modelle, Motivation, Wirkungen von Feedback, Konstruktivismus, Selbstorganisationstheorien.

Hospitanten und Tutoren: Trainer bzw. Lernberater sind studentische

Tutoren, die zunächst als Teilnehmer ein KOMPASS-Seminar besuchen. In einem darauffolgenden Semester können sie als Hospitanten teilnehmen und dabei einzelne Aufgaben des Trainings übernehmen. Im dritten Semester können sie als Tutoren eine Lerngruppe übernehmen. Hospitation und Tutorientätigkeit erfolgen derzeit ehrenamtlich. Nur für die Herstellung der Materialien gibt es eine Hilfskraftvergütung.

Vorbereitung und Ausbildung: Der Seminardurchführung gehen mehrere Arbeitstreffen voraus, teilweise unter Anleitung des Hochschullehrers, teils selbstorganisiert. Während des Semesters treffen sich die Tutoren und Hospitanten regelmäßig ein- oder zweimal pro Woche. Dabei geht es um die gegenseitige Abstimmung, um die konkrete Vorbereitung der nächsten Sitzungen, um die Klärung von Problemfällen und Konfliktsituationen und um die Vermittlung grundlegender Trainerkompetenzen (z.B. Gruppenmoderation, Teilnehmeraktivierung, Konfliktsteuerung, Anleitung zum Rollenspiel).

Teilnahmebescheinigungen, Scheine und Zertifikate: Für die Teilnahme an KOMPASS wird eine *Teilnahmebescheinigung* ausge-

stellt. Nebenfach- und Lehramtsstudierende können einen *Seminar-schein* erwerben (Leistungen: Aktive Teilnahme an den Übungen, Referat mit Handout, Beteiligung an einer Gruppen-Abschlusspräsentation). Studierende im Diplomstudiengang Psychologie können ein *Zertifikat* erhalten, das eine vertiefte Beschäftigung mit Themen der Pädagogischen Psychologie bestätigt. Hospitanten und Tutoren erhalten darüber hinaus ein *Trainerzertifikat*, das die erfolgreiche Hospitations- und Trainertätigkeit in Form einer detaillierten Arbeitsbeschreibung und eines Zeugnisses bestätigt. Studierende der Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung können sich ihre Hospitations- und Trainertätigkeit als *Praktikum* anrechnen lassen.

Funktionen des Hochschullehrers: Gesamtorganisation, Konzeption der Vorbereitung, Vermittlung von Trainerkompetenzen, Supervision, Bewertung der Handouts und Präsentationen mit individuellem Feedback an alle Teilnehmer. Formulierung der Bescheinigungen und Trainerzertifikate.





Ein Mann für drei Bereiche. Was macht der ZLF-Direktor für Studium und Lehre?

David Profit

Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Mit drei Arbeitsbereichen des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung ist Prof. Dr. Bernd Trocholepczy befasst, der Direktor für Studium und Lehre: Zum einen ist er zuständig für die geltenden Studienordnungen und die künftig geltende einheitliche Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (SPoL). Hinzu kommen die Etablierung Neuer Medien in der Lehrerbildung – hierzu beginnt gerade ein Modellprojekt zur Lehrerfortbildung - sowie die Petitionen der Studierenden. Wie wurde Herr Trocholepczy ZLF-Direktor? Zunächst wurde er gefragt, ob er sich vorstellen könne, sich um die Petitionen der Studierenden und um die Fragen rund um die Neuen Medien in der Lehrer/-innenbildung zu kümmern. Mit den Neuen Medien in der Lehrerbildung hat er sich schon befasst als er 1998 an die eher technisch orientierte Universität Hannover berufen wurde – also bevor der Religionspädagoge und Mediendidaktiker im Sommersemester 2002 an die Johann Wolfgang Goethe-Universität kam. Für einen

Theologen – Prof. Trocholepczy ist derzeit Dekan des Fachbereiches Katholische Theologie – sind aber auch Petitionen der Studierenden durchaus nicht „weltfremd“. Erst nachdem er zugesagt hatte, überraschte ihn das Zentrum mit der Zuständigkeit für die Studienangelegenheiten. Das findet Herr Trocholepczy aber gar nicht schlimm: „Dass nun die Verantwortung für Studium und Prüfungen hinzugekommen ist, erweitert den Verantwortungsbereich erheblich. Aber es ist es doch einsichtig, dass von den Eingaben und Beschwerden der Studierenden her auch ein Blick auf die Studien- und Prüfungsordnungen fällt...“, sagt Trocholepczy dazu. Der Zeitdruck zur Einführung der SPoL war indes enorm stark. „Ich bedauere sehr, dass wir den Erstsemesterstudierenden so einiges zumuten mussten. Der Zeitplan für die Ordnung wurde aber nicht von uns, sondern von der Landes-



Prof. Dr. Bernd Trocholepczy

regierung vorgegeben. Ich bin froh, dass die neue Ordnung jetzt auf dem Weg ins Wissenschaftsministerium ist und die Umsetzung begonnen hat“. Übrigens eine Rekordzeit – die Umsetzung der letzten Lehrerbildungsreform dauerte mehrere Jahre.

Lehren lernen auf dänische Art

Dorothee Raisler

Lehramtsstudierende L1

Kommunikation, Gruppenarbeit, Interaktion und Aktivität sind die Schlagworte des modernen Lehrverständnisses in Dänemark.

Ich studiere Grundschullehramt an der Johann Wolfgang Goethe Universität im vierten Semester. Dieses Jahr bin ich einer der Teilnehmer des Erasmusprogrammes und studiere für zwei Semester an einer Hochschule für Bildung in Dänemark, an dem „Frederiksberg Seminarium“ in Kopenhagen. In dem folgenden Artikel möchte ich gerne über meine Erfahrungen und Einblicke bezüglich meines Studiums in Dänemark berichten.

Während die Ausbildung für alle Lehrer in Deutschland an der Universität statt findet, sind in Dänemark Seminarien für die Ausbildung der „folkeskolelehrer“ vorgesehen. Die „folkeskole“ besitzt den Charakter einer Grundschule, umfasst jedoch die erste bis zur neunten Klasse. Insgesamt müssen vier Schwerpunkte in der vierjährigen Lehrerausbildung gewählt werden. Die Seminarien folgen einem vier Jahresplan, welcher klar strukturiert ist und den Studenten eine klare Übersicht über ihr Studium verschafft. Ein Referendariat existiert in Dänemark nicht. Die praktischen Erfahrungen werden in so genannten „Praktik“ Perioden während des Studiums

gesammelt. Die Studenten werden auf diese in den didaktischen Wochen, welche direkt vor den Praktika stattfinden, vorbereitet. Sie erarbeiten dort ihren Unterrichtsplan, formulieren Ziele für den Unterricht und beschreiben ihre Ideen auf theoretischen Grundlagen. Jedes Praktikum umfasst mehrere Wochen, in welchen kein Unterricht stattfindet.

Die einzelnen Fächer werden nach zwei Jahren mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese ist mit dem deutschen Staatsexamen gleich zu setzen. So schließen die Studenten die ersten zwei Fächer bereits schon im zweiten Jahr ab, während danach die noch fehlen-



den Fächer beginnen und im vierten Jahr abgeschlossen werden. Das gesamte Studium ist nicht nur mit den einzelnen Examen der Fächer zu absolvieren, es umfasst auch eine anzufertigende Bachelorarbeit.

Das gesamte Seminarium umfasst gerade ein mal 1000 Studenten. Dieses Jahr sind insgesamt vier internationale Studenten zu Gast. Die Klassen sind ca. bis zu 25 Mann stark. Es herrscht eine sehr familiäre Atmosphäre, dies mag mit der Tatsache einhergehen, dass die Studenten den Schulalltag aktiv mit bestimmen und die Lehrer als Wissenshelfer und nicht als Wissensvermittler verstanden werden.

Im Dänischen wird seit langem auf die höfliche Umgangsform des Sie's verzichtet. Es ist üblich, dass man sich per Vornamen anspricht, ganz gleich welchen Alters. Schüler und Lehrer befinden sich auf einer Ebene. Das gesamte politische und soziale System Dänemarks beruht auf dem Prinzip der Gleichheit. So erhalten beispielsweise alle Studenten ab dem achtzehnten Lebensjahr, ganz gleich ihrem sozialen Status, finanzielle Unterstützung vom Staat. Die Bildung ist Aufgabe des Staates und nicht der Eltern.

Allgemeines Ziel, genannt „Faellesmaal“, im Lehrplan ist die Kommunikation. Dieses Ziel wird auch an den Seminarien verfolgt. Die Studenten haben Einfluss auf die Unterrichtsstunden und können aktiv mit entscheiden, welche Themen sie im Rahmen des Lehrplanes intensiv behandeln möchten. Meist gestalten die Studenten den Unterricht mit Vorträgen. Pro Tag wird ein Themenschwerpunkt im Studium behandelt, so z.B. montags Englisch im dritten Jahr von 8 Uhr bis 14 Uhr. Der Lehrer hat lediglich die Aufgabe ergänzend zur Seite zu stehen. Er agiert mit den Schülern und nicht neben ihnen. Frontalunterricht oder Vorlesungen, wie man sie in Deutschland findet, existieren am Seminarium nicht.

Motivation und Autonomie sind weitere Ziele. Durch die Weitergabe der Verantwortung des Lernens an die Lehrenden selbst, ist die Motivation sehr hoch. Die Studenten am Seminarium wissen, dass es in ihrer Verantwortung liegt wie viel sie lernen. Durch Herausforderungen und aktive Unterstützung seitens der Lehrkräfte sind die Studenten gerne bereit Aufgaben zu übernehmen. Lob und Anerkennung der einzelnen Arbeiten seitens der Lehrer und der Klasse sind wesentlicher Be-

standteil des Unterrichtsgeschehens. Angst zu versagen ist hier nicht zu spüren.

Dänemark hat ein sehr modernes Lehrverständnis, welche mich die Rolle des Lehrers in Deutschland überdenken lässt. Der Lehrer wird hier schon lange nicht mehr wie schon bereits erwähnt als Wissensvermittler gesehen sondern als Moderator und Wissenshelfer. Die Zeit des Frontalunterrichts ist in Dänemark schon lange vorbei und besitzt den Charakter einer traditionellen Lehrmethode.

Der Aufenthalt in Dänemark ermöglicht mir als angehender Lehrer didaktische Ansätze neu zu überdenken und neue Theorien des Lehrens kennen zu lernen. Es fördert die Notwendigkeit Theorien kritisch gegenüber zu stehen und diese angemessen beurteilen zu können.

Ich hoffe, ich konnte mit diesem Artikel das Interesse einiger an der skandinavischen Lehrmethode wecken und das Bewusstsein für andere öffnen.

Vielen Dank fürs lesen.

Kurz und Wichtig

David Profit

Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Informationsveranstaltung für Erstsemester über die SPoL

Am 30. Januar findet um 16:00 im Hörsaal V (Hörsaalgebäude Campus Bockenheim) eine Informationsveranstaltung für StudienanfängerInnen des Wintersemesters 05/06 statt, die von der Zentralen Studienberatung (ZSB) und dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLF) in Kooperation mit dem Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge (ZPL) organisiert wird. Zu allen im Artikel hier angesprochenen Themen werden auf dieser Veranstaltung detaillierte Informationen geboten, den Verantwortungsträgern werde Fragen gestellt werden können.

Einladung - Kultusministerium diskutiert mit Studierenden

Wie sehen Studierende die Reform des Lehramtsstudiums? Diese Frage möchte der Staatssekretär im hessischen Kultusministerium Joachim Jacobi gerne mit den derzeitigen Erstsemestern diskutieren. Er kommt daher am 7. Februar 2006 um 17 Uhr in die Aula (Hauptgebäude, Campus Bockenheim). Jacobi steht nach Kultusministerin Karin Wolff an der Spitze des Hessischen Kultusministeriums. Alle Erstsemester und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Rekordanmeldezahl bei den Schulpraktischen Studien

Im Oktober 2005 haben sich mehr als 1.750 Lehramtsstudierende zu den Schulpraktischen Studien angemeldet. Das ist im Vergleich zu Vorsemestern ein Rekord. Die hohe Zahl kommt auch zu Stande, da sich Erstsemester nach neuem Recht im ersten Semester anmelden sollen und sich auch überproportional viele höhere Semester



angemeldet haben. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung und den Fachbereichen, um genügend Praktikumsgruppen zur Verfügung zu stellen. Das Präsidium hat hierfür Sondermittel für zusätzliche Gruppen zur Verfügung gestellt. Das hessische Kultusministerium hat zugesagt, für zusätzliche Plätze an den Schulen zu sorgen.

Das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Das Direktorium leitet das Zentrum für Lehrerbildung. Es besteht aus sechs stimmberechtigten und fünf beratenden Mitgliedern. Das Zentrum hat Wert darauf gelegt, die vom Gesetz vorgesehenen Mitglieder um den Sachverstand der Studierenden und des Mittelbaus zu ergänzen.



Hinten v. l. Prof. Katzenbach, Prof. Krummheuer, Prof. Lacroix,
vorne v. l. Prof. Quetz, Prof. Büttner, Prof. Trocholepczy.

Mitglieder

- Prof. Dr. Götz Krummheuer, Geschäftsführender Direktor des Zentrums, Professor, FB 12, Institut für Didaktik der Mathematik
- Prof. Dr. Dieter Katzenbach, Direktor für Prüfungsangelegenheiten und Evaluation, FB 04, Institut für Sonderpädagogik
- Prof. Dr. Jürgen Quetz, Direktor für Schulpraktische Studien & Kooperationen, stv. Geschäftsführender Direktor, FB 10, Institut für England- und Amerikastudien
- Prof. Dr. Bernd Trocholepczy, Direktor für Studium & Lehre, FB 07,
- Prof. Dr. Gerhard Büttner, Direktor für Forschung & Graduiertenförderung, FB 05, Institut für Pädagogische Psychologie
- Prof. Dr. Arild Lacroix, Direktor für Strukturfragen & Mittelverteilung, FB 13, Institut für Angewandte Physik

Beratende Mitglieder

- Prof. Dr. Andreas Gold, Vizepräsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Sophie Schmidt, studentische Vertreterin
- Nora Rothauge, studentische Vertreterin
- Dr. Irene Pieper, Vertreterin der wissenschaftlichen Mitglieder
- Bernd Heyl, Vertreter der wissenschaftlichen Mitglieder



Mehr Übersicht dank UnivIS...

Zum Sommersemester 2006 soll im UnivIS ein neuer Bereich eingerichtet werden (<http://univis.uni-frankfurt.de/> - unter „Studiengangswegweiser“), der die Erstellung des Stundenplans vereinfachen soll. Hier können zukünftig die zu einem Modul gehörigen, im entsprechenden Semester angebotenen Lehrveranstaltungen abgerufen werden. Die bisher übliche, z.T. etwas mühsame Suche nach Lehrveranstaltungen, die für L-Studierende ausgewiesen sind, entfällt, es können leicht die für ein Modul relevanten Angebote aufgerufen und in die Stundenplanfunktion des UnivIS übernommen werden. Allerdings wird es im Sommersemester Aufgabe der Studierenden bleiben, sich einen überschneidungsfreien Stundenplan zusammenzustellen – oder sich womöglich mit Hilfe der Studienfachberatung Gedanken um einen alternativen Studienverlauf zu machen.

„Ein großer Schritt nach vorn – erstmals sitzen in Rhein-Main alle Träger der Lehrerbildung an einem Tisch“

Kultusministerin Wolff eröffnete am 17. Januar 2006 die erste Sitzung des Gemeinsamen Lehrerbildungsrats der Universität und des Amts für Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung der Universität Frankfurt und das Amt für Lehrerbildung wollen gemeinsam mit allen Trägern der Lehrerbildung in der Region Rhein-Main ihre Arbeit besser aufeinander abstimmen. Zu diesem Zweck haben die beiden Institutionen einen Gemeinsamen Lehrerbildungsrat gegründet. „Ich freue mich, dass die Universität und das Amt für Lehrerbildung den Auftrag des neuen Lehrerbildungsgesetzes auch in dieser Weise umsetzen und sich mit allen Trägern der Lehrerbildung aus der Region an einen Tisch setzen. Die Gründung eines gemeinsamen Rats ist der Beginn einer neuen Kultur in der Lehrerbildung“, sagte Kultusministerin Karin Wolff anlässlich der ersten Sitzung des Gremiums.



v. r. Kultusministerin Wolff, Vizepräsident Prof. Gold, Prof. Quetz (Direktor im ZLF)

Vizepräsident Prof. Andreas Gold wies für die Universität auf die besonderen Anstrengungen in den letzten Jahren hin. Man habe die Chancen der FIEL-Evaluation (Frankfurter Interne Evaluation der Lehramtsstudiengänge) der Lehrerbildung für deutliche Verbesserungen in der Lehre genutzt und zudem die Bildungsforschung intensiviert.

Die beiden „Gründungsväter“ des Gremiums, Prof. Götz Krummheuer, der Geschäftsführende Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung und Frank Sauerland, Direktor des Amts für Lehrerbildung, beschrieben ihre Erwartungen an die Kooperation: „Das Amt für Lehrerbildung als institutionelle Brücke zwischen Wissenschaft und Schulalltag hat die Aufgabe, die inhaltliche und strukturelle Verbindung zwischen allen drei Phasen der Lehrerbildung zu för-

dern. Durch die Arbeit des neuen Gremiums erhoffen wir uns eine Verstärkung des notwendigen Praxisbezugs in der universitären Ausbildung. Denn das eröffnet zugleich die Chance, in der Lehrerbildung insgesamt den Blick wieder mehr auf den Unterricht und die Schulpraxis zu richten“, erklärte Frank Sauerland. Krummheuer beleuchtete aus Sicht der Universität: „Das Lehrerbildungszentrum als Koordinator der universitären Lehrerbildung hat viele Berührungspunkte mit den anderen Trägern. Unsere Studierenden werden mit dem Studium auf Referendariat und Schule vorbereitet. Da müssen die Ausbildungsinhalte auch gemeinsam weiterentwickelt werden. Dafür bietet der Lehrerbildungsrat ebenso einen Ort wie für Kooperationen im Bereich der Fortbildung und der Nachwuchsförderung.“

Im Gemeinsamen Lehrerbildungsrat sind neben Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung und Amt für Lehrerbildung Studienseminare, Staatliche Schulämter, Lehrkräfte der Schulen, Professoren für Didaktik, Bildungsforscher, das Institut für Qualitätssicherung, Lehrerfortbildungseinrichtungen und der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft vertreten.

Kontakt: David Profit, Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung Robert-Mayer-Strasse 1, 60325 Frankfurt; Tel. 0179/6643333, 069/798-23282, Fax. 069/798-23841; E-Mail: profit@em.uni-frankfurt.de

Walter Zoubek, Amt für Lehrerbildung, Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt; Telefon: 069-38989 259, E-Mail: w.zoubek@afl.hessen.de



Internationales Symposium Zweisprachiges Lehren und Lernen: Ein Modell für die Zukunft? Frankfurt/M., 19.-20. Mai 2006

Das Institut für Romanische Sprachen und Literaturen der Johann Wolfgang Goethe-Universität veranstaltet am 19. und 20. Mai 2006 eine Tagung zum Thema: Zweisprachiges Lehren und Lernen: Ein Modell für die Zukunft? Diese Veranstaltung ist die vierte in einer Reihe von Tagungen, die sich mit Bildungsfragen am Schnittpunkt von Migration, Mehrsprachigkeit und schulischem Erfolg im deutschen Bildungssystem beschäftigen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen bilinguale Schulprojekte in Deutschland, in deren Umfeld sich in den letzten zehn Jahren eine breite Lehr- und Lernpraxis etabliert hat. Parallel dazu entwickelt sich eine wissenschaftliche Begleitforschung, die für zwei Frankfurter Projekte mit der Sprachenkombination Deutsch-Italienisch von den OrganisatorInnen der Tagung getragen wird. Die Veranstaltung soll Gelegenheit bieten, die bisherigen Ergebnisse und theoretisch-methodischen Grundlagen der Begleitforschung zusammen mit deutschen und internationalen Kollegen zu reflektieren. Gleichzeitig soll sie als Forum für den Austausch und die Weiterbildung am Projekt beteiligter LehrerInnen dienen.

Thematische Schwerpunkte sind *erstens* Fragen der Standardentwicklung für zweisprachige Projekte unter besonderer Berücksichtigung der Zweisprachigkeit und heterogenen Lernvoraussetzungen von SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund. Vor dem Hintergrund von Forderungen der Bildungspolitik nach Bildungsstandards als einem Instrument zur Qualitätssicherung im Bildungswesen soll die Frage diskutiert werden, wie solche Standards entwickelt werden können, wie sie sinnvoll mit der Entwicklung von Curricula verschränkt werden können,

auf welcher Grundlage sie stehen müssen, um den Bedingungen in zweisprachigen Projekten gerecht zu werden und in welcher Weise Forschung und Praxis bei der Entwicklung zusammenwirken können.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden zweisprachige Formen pädagogischer Unterrichtsgestaltung, insbesondere das Unterrichten im zweisprachigen Tandem. Vor dem Hintergrund einer nun mehrjährigen Praxis des Unterrichts im bilingualen Tandem stellt sich die Frage, wie diese Form des Unterrichts aus der bisherigen Erfahrung beurteilt und wie sie in der Zukunft gestärkt und verbessert werden kann. Die Herausforderung hier besteht in der Frage, wie es gelingt den zweisprachigen Unterricht als eine Synthese zu gestalten, die den spezifischen Lehrinhalten und pädagogischen Kulturen unterschiedlicher nationaler Prägung Rechnung trägt und diese in fruchtbarer Weise miteinander verbindet.

Ein dritter Schwerpunkt besteht in der Reflexion bilateraler Praktiken verbunden mit der Frage, wie sich unter Projektbedingungen eine bilaterale Kompetenz der SchülerInnen ausbildet bzw. wie dieser Prozess gefördert werden kann? Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der bilingual erfolgenden Alphabetisierung, wie auch auf dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren beim weiteren Ausbau von Literalität in beiden Sprachen. Wie etwa entwickelt sich Textsortenwissen in beiden Sprachen und welche sprachspezifischen bzw. sprachübergreifenden Prozesse werden von den SchülerInnen wie reflektiert? Diese Fragen, die in Forschung und Praxis als zentral für die Gestaltung und das Gelingen zweisprachiger Schulprojekte gelten und an bilingualen Projek-

ten beteiligte Grundschulen und Gymnasien in Frankfurt/M., Hamburg, Berlin, Wolfsburg u.a. Städten seit längerem beschäftigen, sollen im Dialog von Wissenschaftlern und Praktikern erörtert werden. Deshalb ist eine Tagungsform vorgesehen, die fachwissenschaftliche Vorträge mit themenspezifischen Ateliers verbindet, in denen LehrerInnen ihre Erfahrungen vorstellen und diskutieren sollen. Das Hauptanliegen der Tagung besteht also darin, zum einen bisherige Erfahrungen wissenschaftlicher Begleitung im nationalen und internationalen Rahmen zu bilanzieren, und zum anderen die Kommunikation zwischen Fachwissenschaft, Multiplikatoren aus den Schulen und der Elternschaft und den an den Projekten beteiligten LehrerInnen zu verbessern.

Leitung des Symposiums:

Prof. Dr. Jürgen Erfurt und Dr. Gabriele Budach,
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.,
Institut für Romanische Sprachen und Literaturen

Tagungsprogramm

Freitag, 19.5.2006

13.30 – 15.00 Eröffnung;
Plenarvortrag: Lernen nach Standards: Von den Chancen und Risiken der gegenwärtigen Debatte um Lernstandards und ihre Brauchbarkeit für bilinguale Projekte. Stand der Debatte in Deutschland und Italien

15.30 – 16.30 Plenarvortrag:
Stand der Debatte zu Fragen der Standardentwicklung aus österreichischer und französischer Sicht – Erfahrungen mit der Planung von Curricula in multilingualen Kontexten

16.30 – 17.00 Filmprojektion



Neuerscheinungen in der Lehrerbildung

Andreas Hänssig OStR i.H.

Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung

Gerd Brenner, Kira Brenner
Fundgrube Methoden I für alle Fächer
Cornelsen Verlag Scriptor, 2005
320 Seiten, kartoniert
16,95 EUR



Methodensammlung für alle Fächer erschienen, die handlungsalternativen ermöglichen, von denen Lehramtsstudenten nur träumen durften.

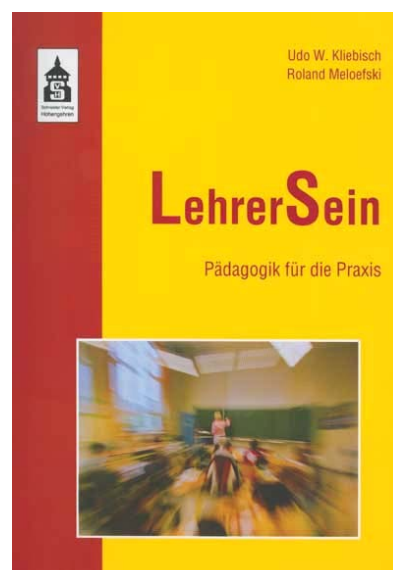
Ein riesiges Angebot der Lehr- und Lernformen in einem Buch vereint die **Fundgrube Methoden I Für alle Fächer**. Der Band aus dem Cornelsen Verlag Scriptor stellt über 200 erprobte Lehr- und Lernmethoden systematisch dar und erläutert kurz, wie sie zum Einsatz kommen. Lehramtsstudenten, Referendare und Lehrkräfte im Schuldienst, die ihr methodisches Repertoire entwickeln wollen oder neue Anregungen suchen, werden hier fündig: Neben herkömmlichen Lernszenarien (z.B. Lernen organisieren, Gruppen bilden, Gespräche führen, Recherchieren, Informieren, Üben, Präsentieren und Evaluieren) enthält die Sammlung auch viele neu entwickelte Verfahren der letzten Jahre wie zum Beispiel bewegungsorientierte Übungen, computerbasierte Lernformen oder konstruktivistische Lern-techniken.

Die Spannweite der Methoden reicht von lerndiagnostischen Verfahren über Vorschläge zur Lernorganisation und Vertiefung bis hin zu

Ideen für die Informationsbeschaffung und -verarbeitung. Dabei variieren sowohl die Sozialformen (Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit) als auch die Unterrichtsmedien. Damit die Fundgrube schnell und flexibel genutzt werden kann, sind die Beiträge nach Lernsituationen geordnet. Die klare Gliederung, Querverweise sowie ein Sach- und Methodenregister erleichtern die Handhabung. Jedes Beispiel enthält eine Rubrik „Didaktisches Potenzial“, Vorbereitung und Ablauf und Didaktische Hinweise. Es wird auf Alternativen hingewiesen. Spärlich fallen die Literaturhinweise aus, die eine intensivere Auseinandersetzung mit der gewünschten Methode bieten. Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass das Pädagogische Methodenrad nicht neu erfunden werden muss, aber es nicht ausreicht sich auf die Lektüre dieses einen Buches zu beschränken. Anregungen zum Weiterlesen finden Sie bei den Literaturhinweisen im Buch oder auf der Homepage des Büros für Schulpraktische Studien.

LehrerSein

Pädagogik für die Praxis.
Kliebisch, Udo W.; Meloefski, Roland
Schneider Verlag Hohengehren
256 Seiten. Kt.
02.01.2006
€19.80



Pädagogik für die Schule. Ein Studienbuch für Lehramtsstudenten und Referendare, also Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden, aber auch gestandene Lehrkräfte, sollten einen Blick in das neue Buch von Kliebisch und Meloefski werfen, da es die reflexive Haltung fördert und somit die Chance besteht, das z.B. bei Unterrichtsstörungen, siehe Trainings-Tools, S.206, „Inwieweit kann aus Ihrer Sicht Ihre persönliche Befindlichkeit ein Störfaktor des Unterrichts sein?“, nicht nur die Schüler verantwortlich gemacht werden, sondern auch einmal die eigene Person, der Lehrer mit einbezogen wird.

Gelungen ist das Buch, weil es Arbeitsaufgaben enthält, die das Selbstbild und Selbstmanagement der zukünftigen Lehrkräfte fördert. Anregungen werden gegeben, wie Lernprozesse geplant, analysiert und reflektiert werden können. Bei dem Themenblock „*Unterrichtsplanung*“ findet der Leser Strukturhilfen, damit das leere Blatt mit einem Grundgerüst gefüllt wird, welches auf fast alle Fächer übertragen werden kann.

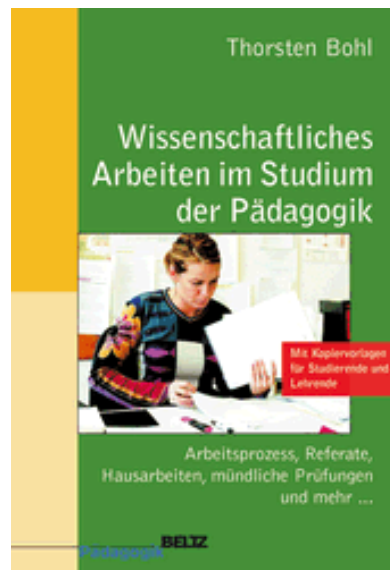
So weit so gut. Mit einer Einführung in die Grundlagen der Pädagogik und Didaktik, die in solchen Publikationen i. d. R. häufig rudimentär bleiben und gerade Studienanfängern und Referendaren den Eindruck vermitteln, das reicht schon, was auf knapp 40 Seiten zusammengefasst wird, gibt es auch Schwachpunkte. Die Autoren versuchen dem entgegen zu wirken, in dem Sie nach wichtigen Abschnitten mit dem Hinweis: „Bevor Sie weiterlesen“, Verständnisfragen anschließen, die eine Auseinandersetzungen mit dem gelesenen Inhalt erfordern. Ein Glossar zu den „Trainingstools“ mit Literaturhinweisen bietet eine Vertiefung des Lerngegenstandes. Dieser Ansatz bietet sich auch



für die Arbeit in Seminaren und mit dem Entwicklungsportfolio oder Studienportfolio im Lehramtsstudium an.

Das Buch geht auf die wesentlichen Aufgaben der heutigen Lehrkräfte ein. An erster Stelle wird das Unterrichten genannt, wen wundert dies, aber es werden u.a. auch Erziehen, Diagnostizieren und Fördern sowie Beurteilen und Beraten dargestellt, was vielen Lehramtsstudierenden so noch nicht in ihrer eigenen Lernbiographie begegnet sein dürfte. Das Kapitel zu „Hospitation“ beinhaltet Checklisten, die gerade unerfahrenen Lehrkräften sehr hilfreich sein dürften, werden diese in der Ausbildung oft einfach vorausgesetzt. In der Praxis - im Schulpraktikum oder im Referendariat erkennen die Teilnehmerinnen jedoch oft viel zu spät, das unvorbereitete Hospitationen eigentlich verlorene Zeit darstellen. Neben Referendaren wird vor allem Lehramtsstudierenden der Abschnitt „Der Unterrichtsentwurf“ (knapp 70 Seiten) helfen Ideen zu entwickeln, wie Lernprozesse initiiert werden können und was alles beachtet werden muss, damit der Unterrichtsversuch eher gelingt. Das Lehrer sein mehr, als Unterrichten bedeutet, wird im Kapitel 6 „Selbst-Management des Lehrers“ übersichtlich entfaltet.

Thorsten Bohl
Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik
 Arbeitsprozess, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr ...
 Hrsg. von Eiko Jürgens.
 Beltz Pädagogik
 Studentexte für das Lehramt, Band 17, 2005, 144 Seiten.
 Broschiert.
 Beltz
 EUR 16,90



Alles zum Thema wissenschaftliches Arbeiten - anschaulich dargestellt und mit vielen praktischen Beispielen.

Studierende sind im Laufe ihres Studiums vielfach mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken befasst: Wie wähle ich das Thema einer schriftlichen Arbeit aus? Wie kann der Arbeitsprozess strukturiert werden? Wie zitiert man? Wie verfasst man ein Literaturverzeichnis? Wie lässt sich ein Referat strukturieren und abwechslungsreich gestalten? Wie kann die Qualität von Hausarbeiten verbessert werden? Wie bereite ich mich auf eine mündliche Prüfung vor? Wie kann ich den Verlauf von Prüfungsgesprächen gestalten? Wie kann ich Internetquellen belegen und überprüfen?

Das Buch ist geeignet das gesamte Studium erfolgreicher und effektiver zu gestalten, insbesondere wenn damit bereits von Beginn an gearbeitet wird.

Dozierende erhalten hochschuldidaktische Unterstützung in Form zahlreicher Visualisierungen und umfangreicher Kopiervorlagen, z.B. als Arbeitsaufträge, Diskussionsgrundlagen, Checklisten für Referate und Hausarbeiten oder Gliederungshilfen für mündliche Prüfungen. Der Band berücksichtigt zudem neuere Entwicklungen im Hochschulbereich wie Glaubwürdigkeitsprüfungen von Internetquellen oder eine Einführung in Portfolio als alternativen Leistungsnachweis.





Vizepräsident Prof. Dr. Jürgen Bereiter-Hahn begrüßt die Lehramtsstudienanfänger/innen zum WS 2005/06

Lehramt weiter im Aufwind

Pressemitteilung der Pressestelle der Universität Frankfurt

Knapp über 36.000 Studierende sind zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters an der Universität Frankfurt eingeschrieben.

Damit liegt die Zahl etwa in gleicher Höhe wie im vorigen Jahr – ebenso wie die Zahl der Studienanfänger, die bei 5.700 (04/05: 6.000) liegt.

Erfreulich ist das Interesse an den neuen BA-Studiengängen, die keinen Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Im Vergleich zu den alten (auslaufenden) Diplomstudiengängen sind die Anfängerzahlen in der Regel gestiegen.

So verzeichnet die Chemie eine Steigerung um 36 Prozent (04/05 (Diplom) 89; 05/06 (BA) 121); bei den Geowissenschaften sind es gar 85 Prozent (

04/05 (Diplom, verschiedene Studiengänge) 34, 05/06 (BA) 63). Die Physik verzeichnet annähernd unveränderte Anfängerzahlen; ebenso wie in der Informatik (04/05 (Diplom) 127, 05/06 (BA) 134). Bemerkenswert ist auch die faktische Verdoppelung der Anfängerzahlen in den Empirischen Sprachwissenschaften (04/05 (Magister, verschiedene Studiengänge) 31, 05/06 (BA) 61).

„Diese Zahlen bestätigen uns in unserem Bemühen, alle Studiengänge zügig auf die neuen Abschlüsse umzustellen“ so Vizepräsident Bereiter-Hahn. Zum nächsten Wintersemester ist die Umstellung aller naturwissenschaftlichen und weiterer geisteswissenschaftlicher Studiengänge geplant.

Weiterhin stark nachgefragt ist das Lehramtsstudium. Daran haben auch Zulassungsbeschränkungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Sonderschulen und einzelne Fächer der anderen Lehramtsstudiengänge nichts geändert. Studieninteressierte sind vielmehr in andere Fächer ausgewichen.

Zum Wintersemester nehmen mehr als 1.100 Studierende (WS 04/05: 1.014) ein Lehramtsstudium auf. Die Zahlen im Einzelnen: Grundschule 117 (04/05: 134); Haupt- und Realschule: 377 (04/05: 349); Gymnasium: 535 (+22 Prozent; 04/05: 439); Förderschule: 95 (04/05: 92)



Mailinglisten im Lehramtsbereich

Für die Lehramtsstudierenden sind Mailinglisten eingerichtet. Für jede Lehramtsstufe gibt es eine Liste. Darüber hinaus sind die Lehramtsstudierenden, die ihr Studium nach dem WS 05/06 begonnen haben in extra Listen aufgenommen. Zurzeit sind die Listen so organisiert, dass nur der Moderator (Michael Gerhard) an die Liste schreiben kann. Die Liste ist für mehrere Zwecke gedacht.

Zum einen soll dies ein schneller Weg für Informationen von der Zentralen Studienberatung an Lehramtsstudierende sein. Zum anderen sollen Lehramtsstudierende auch untereinander über die Mailingliste kommunizieren können. Wenn es Anfragen oder Beiträge von Studierenden an die Liste gibt, bitte eine mail an den Moderator, denn dieser schickt die mail an die Liste weiter.

Wer sich in die Mailinglisten eintragen oder austragen lassen will, schickt bitte eine Email an:
m.gerhard@ltg.uni-frankfurt.de
mit Angabe der **Lehramtsstufe** und dem Hinweis Mailingliste.

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Lehramtsnetzwerk

Das L-Netz, die fachbereichsübergreifende Fachschaft für Lehramtsstudierende, setzt sich in der Universität (z.B. in Gremien) für die Belange der Lehramtsstudierenden ein. Kontakt kann auf verschiedenen Wegen aufgenommen werden:

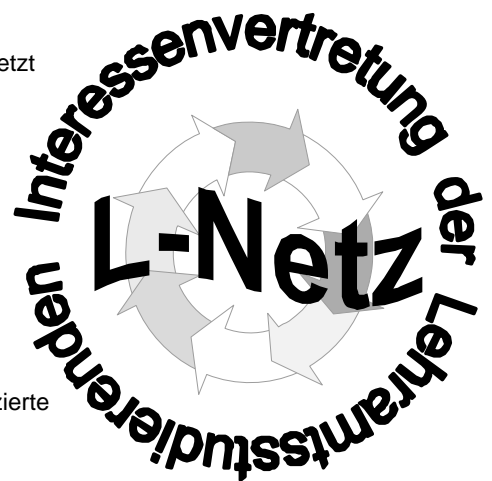
L-Netz-Fachschaft für Lehramtsstudierende
Studentenhaus auf dem Campus
Mertonstraße 26-28, Raum C110
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069/ 798-22098
e-mail: l-netz@em.uni-frankfurt.de

Studierendenhaus 1. Stock Raum C110
Warten wir nur auf Dich!!!

Damit wir gemeinsam verantwortungsbewusst und kritisch für eine qualifizierte Lehramtsausbildung eintreten können

Stefanie Forcher

L-Netz



Impressum:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Redaktion: Andreas Hänssig und Michael Gerhard
Auflage: 2000 Stück
Beiträge, Anfragen, Lob und Kritik an: Michael Gerhard; Zentrale Studienberatung, Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum/Neue Mensa), 5. OG, Zi 518
Email: ssc@uni-frankfurt.de
Tel.: 069/798-79 80; Fax.: 069/798-79 81
Beiträge bitte per Mail oder Diskette.

Redaktionsschluss für L-news Nr. 26:
5. Mai 2006

Ausgabestellen für L-news:

1. In der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG
 2. Im Büro für Schulpraktische Studien, Turm, 1. OG, vor Zi. 128
 3. Bei der Fachschaft, im Studentenhaus, 1. OG, Raum C 110.
- Alle Ausgaben von *L-news* sind im **Internet** auf der Lehramtshomepage abrufbar:
<http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/lehramt/l-news/>





Was bedeutet Datenschutz für das Schulpraktikum?

Datenschutz ist in Deutschland ein wichtiges Thema – an der Johann Wolfgang Goethe-Universität wurde er „erfunden“. Im Kern geht es darum, dass Menschen einwilligen müssen, wenn Sachverhalte aus ihrem Leben bekannt werden. Im Bereich der Schule gibt es eine Menge Daten. Offensichtlich ist das bei Noten. Aber auch familiäre Verhältnisse oder das Verhalten eines Kindes im Unterricht sind solche Daten. Es ist unvermeidlich, dass Sie solche Daten mitbekommen – mehr noch: Sie müssen diese für den Praktikumsbericht sammeln und auswerten. In Schulpraktischen Studien des Schwerpunkts 2 aber häufig auch in Schwerpunkt 1 ist eine Materialsammlung anzufertigen. Hierfür sind Beobachtungen zu protokollieren, die der Reflexion der Erfahrung der PraktikantInnen in den Schulen dienen. Die Beobachtungen und ihre Auswertung dienen der universitären Ausbildung. Die gesammelten, oft als Dokumente und Protokolle/ Aufzeichnungen vorliegenden Beobachtungen unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz. Sofern sie Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, sind sie streng zu anonymisieren. Darüber hinaus gilt für sie uneingeschränkt das allgemeine forschungsethische Prinzip der Schweigepflicht bezüglich von Kenntnissen, die sich auf Daten von Einzelpersonen beziehen. Rechtlich gesehen schaffen das Hessische Datenschutzgesetz und das Schulgesetz einen Ausgleich zwischen Ihrem wissenschaftlichen Interesse und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der SchülerInnen und LehrerInnen. Ein wichtiger Paragraph sei hier zitiert. Der Hessische Landtag hat bei

seiner jüngsten Änderung des Schulgesetzes einen neuen § 83 Abs. 5 aufgenommen.

„(5) Für Zwecke der Lehreraus- und -fortbildung sowie der Qualitätsentwicklung des Unterrichts dürfen Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts erfolgen, wenn die Betroffenen rechtzeitig über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck schriftlich informiert worden sind und nicht widersprochen haben. Die Aufzeichnungen sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, soweit schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht eine frühere Löschung erfordern.“

Wenn Sie eine empirische Aufgabe erhalten haben, wird Ihnen Ihre Praktikumsbeauftragte oder Ihr Praktikumsbeauftragter einen Formbrief für die Eltern der Kinder mitgeben. Hiermit wird die Zustimmung der Eltern eingeholt. Solange diese nicht vorliegt, dürfen Sie nicht tätig werden. Es gehört zu den Aufgaben der Schulleitung, dies zu kontrollieren.

Auch wenn Sie nicht empirisch arbeiten, gehört es zum professionellen Handeln, ein paar Regeln zu beherzigen:

1. Seien Sie diskret. Reden Sie über Vorfälle in der Klasse oder über andere Tatsachen, die ihnen während des Schulpraktikums bekannt werden, mit Außenstehenden nur anonymisiert. Außenstehende sind auch Eltern, deren Kind nicht betroffen ist, oder wenn es um Lehrer geht.

Beispiel: *Karen hat Anke auf den Kopf geschlagen. Der Lehrer Mayer hat daher statt eines Ausflugs einen Test für alle angesetzt. Sie wollen das einer Kommilitonin erzählen, die auch eines der Kinder aus der Klasse kennt. Sagen Sie nicht: „Heute war etwas los. Karen hat Anke auf den Kopf geschlagen. Der Mayer hat daher statt eines Ausflugs einen Test für alle angesetzt. Das finde ich ungerecht.“ Sagen Sie lieber anonymisiert: „Heute hat in einer Unterrichtsstunde ein Kind dem anderen auf den Kopf geschlagen. Die Lehrkraft hat daher statt eines Ausflugs einen Test für alle angesetzt. Das finde ich ungerecht.“*

2. Erzählen Sie keine Details, die andere nichts angehen. Beispiele sind: Noten.
3. Wenn sie in Begleitung auf der Strasse ein Kind aus Ihrer Klasse treffen, sagen sie nicht zu ihrer Begleitung etwas wie: „Schau mal, das ist ein Kind aus meiner Klasse. Es wird gemobbt.“

Anonymisieren Sie den Praktikumsbericht – verwenden Sie keine Namen. Achten Sie darauf, dass der Praktikumsbericht nicht irgendwo veröffentlicht wird und nur Berechtigte ihn lesen – die betreuende Lehrkraft und die oder der Praktikumsbeauftragte.

Handreichung zu den Schulpraktischen Studien

Ein detaillierte, informative Handreichung zu den Schulpraktischen Studien - auf Basis der neuen Ordnung für die SpS (gültig für Studierende, die ab Sommersemester 2006 mit der Vorbereitungsveranstaltung beginnen und ihr Praktikum ab Herbst 2006 absolvieren) - steht nun auf der Homepage des Büros für SpS zur Verfügung:

<http://www.uni-frankfurt.de/org/nwe/zlf/sps/index.html>

In den nächsten Tagen wird es neben einer Fassung mit Bildern und Skizzen auch eine reine Textversion geben, die Sie im PDF-Format leicht auf Ihrem PC öffnen können.



Aus dem Inhalt der Handreichung

Vorwort (Prof. Dr. Jürgen Quetz, ZLF)

Schulpraktische Studien – wichtig für die Qualität der Lehrerbildung (Karin Wolff, Hessische Kultusministerin)

Allgemeines

- Chance Schulpraktikum (Michael Riedel, L-Netz)
- Studierende im Schulpraktikum – BotschafterInnen der Universität (Prof. Dr. Andreas Gold, Vizepräsident)
- Ablauf der SPS – Aktiv werden!

- Schulpraktikum in Europa, in einem anderen Bundesland oder in Uninähe – Es ist Ihre Entscheidung!
- Erfahrungsberichte über Praktika im Ausland

Praktische Hinweise

- Anmeldeverfahren
- Vorbereitungsveranstaltung
- Schulpraktikum
- Regeln für die Zeit in der Schule
- Damit das Schulpraktikum keine Odyssee wird!
- Nachbereitungsveranstaltung

- Die Modulabschlussprüfung – der Praktikumsbericht
- Die Prüfungsbescheinigung
- Was bedeutet Datenschutz für das Schulpraktikum?
- Versicherungsschutz
- Infektionsschutzgesetz - nur gesund in die Schule
- Konflikte & Lösungen

Im Wortlaut: Praktikumsordnung

Adressen

Schlagwortverzeichnis

Praktikumsbezirke

Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Praktikumsordnung) vom 13. April 2005.

Genehmigt mit Erlass vom 20. September 2005, Az.: III 3.1-424/55 3 (2) – 10 –

Gliederungsübersicht:

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

§ 2 Orientierungspraktikum und Betriebspraktikum

Teil 2: Zielsetzungen und Formen der schulpraktischen Studien

§ 3 Zielsetzungen

§ 4 Schwerpunkte

Teil 3: Modularisierung der schulpraktischen Studien

§ 5 Regelungen für die Einordnung der schulpraktischen Studien in die modularisierten Studiengänge

§ 6 Kreditierung

Teil 4: Anmeldung und Organisation

§ 7 Anmeldung

§ 8 Praktika bei Studien an anderen Hochschulen im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien

§ 9 Bereitstellung der Praktikumsgruppen und der Schulen

§ 10 Mitteilung an die Studierenden und das Prüfungsamt

§ 11 Direktorin oder Direktor für Schulpraktische Studien

Teil 5: Durchführung der schulpraktischen Studien

§ 12 Betreuung

§ 13 Regelungen zur Durchführung des Schulpraktikums

§ 14 Praktikumsbericht und Studienportfolio

Teil 6: Studiennachweise und Modulabschlussprüfung

§ 15 Teilnahme­scheine, Leistungsnachweis und Zugangsregelungen

§ 16 Modulabschlussprüfung

§ 17 Nichtbestehen, Wiederholung

Teil 7: Anerkennung von Leistungen

§ 18 Grundsatz

§ 19 Anerkennung von Leistungen

§ 20 Genehmigung eines Schulpraktikums außerhalb Hessens und im Ausland

§ 21 Quereinstieg

Teil 8: Kooperation zwischen Schule und Universität

§ 22 Mentorentage

Teil 9: Schlussbestimmungen

§ 23 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung



Abkürzungsverzeichnis:

CP	Kreditpunkte (= Leistungspunkte im Sinne des HLbG)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S. 374 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I, S. 466 ff.) in der jeweils gültigen Fassung
HLbG	Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 330 ff.)
HLbG-UVO	Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO) vom 16. März 2005 (ABl. S. 202)
SPOL	Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
SWS	Semesterwochenstunden

Wichtige Begriffe:

<i>Direktor/in für Schulpraktische Studien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main</i>	Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- u. Unterrichtsforschung, dem das Büro für Schulpraktische Studien zugeordnet ist (§ 11); Beauftragte/r der Universität im Sinne des § 15 Abs. 6 HLbG.
<i>Büro für Schulpraktische Studien</i>	Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung, die mit der Organisation der schulpraktischen Studien betraut ist.
L 1	Studiengang Lehramt an Grundschulen
L 2	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen
L 3	Studiengang Lehramt an Gymnasien
L 5	Studiengang Lehramt an Förderschulen
<i>Lehrkraft der Schule</i>	Kooperationspartner/in der Universität in der Schule während des Praktikums
<i>Praktikumsbeauftragte/r</i>	Lehrkraft der Universität, die die schulpraktischen Studien anleitet und betreut.
<i>Schulpraktische Studien</i>	Kooperationsveranstaltung zwischen Universität und einer Schule zur Begegnung mit der schulischen Praxis; das Modul besteht aus Vorbereitung, Schulpraktikum und Nachbereitung.
<i>Schulpraktikum</i>	Teilveranstaltung des Moduls schulpraktische Studien, die in der Regel aus fünfwöchiger Präsenz in einer Schule besteht (Blockpraktikum vgl. § 5). Alternativ können semesterbegleitende Schulpraktika angeboten werden.
<i>Zentrum für Lehrerbildung und Schul- u. Unterrichtsforschung (ZLF)</i>	Zentrale Einrichtung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Koordination der Lehrerausbildung und Lehrerfort- und -weiterbildung.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 • Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

Aufgrund des § 15 Abs. 3 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 330 ff.) in Verbindung mit der Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO) vom 16. März 2005 (ABl. S. 202) und mit § 55 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung des 3. Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen, Artikel 3,

vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 330 ff.) sowie auf Grund von § 2 Abs. 2 der Ordnung für das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung (ZLF) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 19. März 2003 (StAnz. 32/2003, S. 3217 ff.) hat das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung (ZLF) der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 13. April 2005 die nachstehende Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen erlassen. Sie regelt Zielsetzung,

Inhalt und Organisation der schulpraktischen Studien, die von den Studierenden für ein Lehramt an Grundschulen (L1), an Haupt- und Realschulen (L2), an Gymnasien (L3) sowie an Förderschulen (L5) im Rahmen des modularisierten Studiums abzuleisten sind.

§ 2 • Orientierungspraktikum und Betriebspraktikum

(1) § 15 Abs. 1 und 2 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes schreiben ein vierwöchiges Orientierungs- und ein achtwöchiges



ges Betriebspraktikum vor. Über die Modalitäten bei diesen Praktika informiert das Amt für Lehrerbildung (AfL). Der Nachweis über das Orientierungspraktikum ist bei der erstmaligen Anmeldung zu den schulpraktischen Studien beim Büro für Schulpraktische Studien vorzulegen.

(2) Beide Praktika werden nicht in der vorliegenden Ordnung, sondern in der Umsetzungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz geregelt; das Orientierungspraktikum kann aber in den schulpraktischen Studien Gegenstand der weiterführenden Reflexion sein.

(3) Studierende im Lehramt an Förderschulen sollen ihr Orientierungspraktikum an Schulen oder an Einrichtungen der Jugend- bzw. der Behindertenhilfe mit sonderpädagogischem Bezug absolvieren.

Teil 2: Zielsetzungen und Formen der schulpraktischen Studien

§ 3 • Zielsetzungen

(1) Schulpraktische Studien als Bestandteil der Lehrerausbildung dienen folgenden Zielen:

- Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds,
- Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis,
- Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements,
- Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen.

(2) Schulpraktische Studien tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu wissenschaftlich begründetem, pädagogischem Handeln zu befähigen. Sie sind - als Bestandteil der universitären Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge - in erster Linie gut vorbereitete Begegnungen mit dem Praxis-

feld Schule, in denen eine wissenschaftliche Wahrnehmung schulischer Realitäten und die reflektierte Erfahrung dieser Realitäten stattfinden sollen.

§ 4 • Schwerpunkte

(1) Schulpraktische Studien werden als Modul angeboten. Studierende der Lehramtsstudiengänge belegen zwei Pflichtmodule der schulpraktischen Studien. Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main bietet hierfür im Regelfall zweisemestrige Module an, deren Kern ein fünfwöchiges Blockpraktikum an einer Schule während der vorlesungsfreien Zeit darstellt. Die Fachbereiche können auch Module anbieten, die semesterbegleitende Praktika beinhalten.

(2) Die schulpraktischen Studien werden im Sinne des Aufbaus eines wissenschaftlich fundierten, professionellen Lehrerwissens und -handelns im Rahmen der in § 3 genannten Ziele mit zwei Schwerpunktsetzungen angeboten:

- Schwerpunkt 1: wissenschaftlich angeleitete und begleitete Erprobung eigenen unterrichtlichen Handelns. In diesem Schwerpunkt leiten die Praktikumsbeauftragten die Studierenden an, anhand von Hospitationen, eigenen Unterrichtsversuchen, Expertengesprächen und Beratung eine professionelle Perspektive auf die Lehrerrolle zu entwickeln und zu reflektieren. Ziel ist eine Hinführung zu den fachdidaktischen bzw. grundwissenschaftlichen Kompetenzbereichen.
- Schwerpunkt 2: forschungsorientierte Beobachtung, Analyse und Reflexion von Schul- und Unterrichtsprozessen und -bedingungen (einschließlich der Lehr-/ Lernarrangements) auf der Basis von Hospitationen in der Schule

einschließlich der Erprobung eigenen unterrichtlichen Handelns. In diesem Schwerpunkt leiten die Praktikumsbeauftragten die Studierenden zur methodischen Auswertung der Erfahrungsmaterialien an und bereiten durch exemplarische Materialerschließungen auf eigene Unterrichtsversuche vor.

(3) Nur eines der beiden Module kann mit Schwerpunkt 2 absolviert werden.

Teil 3: Modularisierung der schulpraktischen Studien

§ 5 • Regelungen für die Einordnung der schulpraktischen Studien in die modularisierten Studiengänge

(1) Ein Modul der schulpraktischen Studien muss bis zum Ablegen der Zwischenprüfung abgeschlossen sein. Das andere Modul der schulpraktischen Studien soll nach dem fünften (L1 und L2) beziehungsweise nach dem siebten (L3 und L5) Semester abgeschlossen sein.

(2) Eines der beiden Module liegt in der Verantwortung der Grundwissenschaften. Im Studiengang L5 findet dieses grundwissenschaftliche Modul in der Verantwortung der Sonderpädagogischen Fachrichtungen statt; das Schulpraktikum ist in einer geeigneten Förderschule oder im Gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder zu absolvieren.

(3) Das andere Modul liegt in der Verantwortung eines der gewählten Unterrichtsfächer. Es soll in der Regel als zweites Praktikum absolviert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Direktorin oder der Direktor für die Schulpraktischen Studien; sie oder er kann für den Studiengang L5 auch abweichende allgemeine Festlegungen treffen.



(4) Jedes Modul mit Blockpraktikum ist zweisemestrig und umfasst eine einsemestrige Vorbereitungsveranstaltung, die in ein mindestens fünfwöchiges und mindestens 100-stündiges Schulpraktikum als Blockpraktikum innerhalb der vorlesungsfreien Zeit mündet, sowie eine Nachbereitungsveranstaltung.

(5) Eines der beiden Module kann im gleichen Präsenzstundenumfang semesterbegleitend über zwei Semester organisiert sein; der Umfang des Praktikums umfasst dann in der Regel eine wöchentlich eintägige Anwesenheit in der Schule.

(6) Für die beiden Module gelten ergänzend folgende Regelungen:

- Mindestens ein Praktikum findet in einer Schule der Schulform statt, für die die Lehrbefähigung angestrebt wird.
- Die Studierenden bekommen Gelegenheit zur eigenständigen Erprobung unterrichtlichen Handelns (im Schwerpunkt 1 im Umfang von mindestens 8 Unterrichtsstunden und im Schwerpunkt 2 im Umfang von 5 bis 8 Unterrichtsstunden).
- Ein Schulpraktikum an einer von dem oder der Studierenden früher selbst besuchten Schule ist nicht zulässig.

(7) Die Fachbereiche gestalten auf der Grundlage dieser Ordnung ihre Module für Schulpraktische Studien in den von ihnen zu erlassenden fachspezifischen Anhängen zur SPOL.

(8) Die Blockpraktika werden in der Regel an einer Schule im Praktikumsbezirk der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main durchgeführt. Dieser umfasst folgende Schulaufsichtsbezirke: Frankfurt am Main, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Offenbach-Stadt, Offenbach-Land, Rheingau-Taunus, Wetterau (nur

Bad Vilbel) und Wiesbaden, sowie im eingeschränkten Umfang Bergstraße, Darmstadt-Stadt (keine Gymnasien), Darmstadt-Dieburg, Odenwald. Regelungen für Praktika in anderen Bundesländern oder im Ausland finden sich unter §§ 18 bis 21 dieser Ordnung.

§ 6 • Kreditierung

(1) Ein Modul Schulpraktische Studien wird im Studiengang mit 14 Kreditpunkten (CP) versehen. Diese werden wie folgt vergeben:

- Vorbereitung: 3 CP (in der Regel 2 SWS),
- Nachbereitung: 3 CP (in der Regel 2 SWS),
- Blockpraktikum an der Schule: 6 CP (100 Stunden Präsenzzeit sowie 80 Stunden Vor- und Nachbereitung),
- Praktikumsbericht (Prüfung): 2 CP.

(2) Die in Vor- und Nachbereitung vergebenen CP haben zur Grundlage die regelmäßige Teilnahme und die aktive Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen inklusive kleinerer Arbeiten (zum Beispiel: Stundenentwürfe, Beiträge zu Aspekten, die von den Studierenden in anderen Lehrveranstaltungen bereits erarbeitet wurden, Recherchen in den Schulen, Sammlung von Materialien, ...). Die regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu 20 Prozent der Veranstaltungszeit versäumt hat. Bei darüber hinaus gehenden Fehlzeiten kann die Lehrveranstaltungsleitung das Erteilen eines Nachweises von der Erfüllung von Pflichten abhängig machen. (§ 9 Abs. 4 SPOL).

(3) Im Blockpraktikum werden die 6 CP für alle mit den fünf Wochen des Praktikums in der Schule verbundenen Arbeiten (Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Datenerhebung, Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden usw., sowie für die

Vor- und Nachbereitung) vergeben.

(4) Für den Praktikumsbericht sind in der Regel 60 Stunden Arbeit vorgesehen.

(5) Die Kreditierung gilt für semesterbegleitende Praktika entsprechend.

Teil 4: Anmeldung und Organisation

§ 7 • Anmeldung

(1) Die Anmeldung zu einem Modul der schulpraktischen Studien und der entsprechenden Modulprüfung erfolgt auf einem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular im Büro für Schulpraktische Studien zu den Anmelde-terminen, die durch Aushang und auf der Website des ZLF bekannt gemacht werden.

(2) Bei der Anmeldung kann sich die oder der Studierende in die gewünschte Vor- und Nachbereitungsgruppe einwählen oder einen Schulaufsichtsbezirk für das Praktikum wünschen. Ist die Aufnahmekapazität für die gewünschte Vorbereitungsgruppe erschöpft, erfolgt die Einteilung in eine andere Praktikumsgruppe durch das Büro für Schulpraktische Studien nach der Höhe der Fachsemesterzahl und nach dem sozialen Härtekriterium Elternschaft.

(3) Die Anmeldetermine und die Anmeldung sind verbindlich; ein Rücktritt vom Modul ist nur bis zwei Wochen vor Beginn der Vorbereitungsveranstaltung und später nur mit triftigem Grund möglich. Ein solcher Grund ist unverzüglich geltend zu machen. Werden die Gründe für den Rücktritt nicht anerkannt oder wird das Modul im Übrigen nicht angetreten, ist das Modul nicht bestanden.



§ 8 • Praktika bei Studien an anderen Hochschulen im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien

(1) Lehramtsstudierende, die an der Katholischen Hochschule St. Georgen und an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Katholische Theologie studieren, müssen in dem nur an der Universität studierten Unterrichtsfach ein von der Universität betreutes Schulpraktikum absolvieren.

(2) Lehramtsstudierende, die an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst studiert haben und das zweite Fach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität studieren (in der Regel im Umfang von vier Semestern), absolvieren ein auf dieses zweite Fach bezogenes Praktikum.

§ 9 • Bereitstellung der Praktikumsgruppen und der Schulen

(1) Eine Praktikumsgruppe sollte in der Regel aus 12, maximal 15 Studierenden bestehen, bei forschungsorientierten Praktika aus maximal 30 Studierenden pro Gruppe einer oder eines Praktikumsbeauftragten.

(2) Die Dekanate der Fachbereiche teilen entsprechend der üblichen und zu erwartenden Nachfrage der Studierenden nach den jeweiligen Fächern dem Büro für Schulpraktische Studien die Praktikumsbeauftragten für die Gruppen mit sowie die jeweiligen Praktikumsformen und die Art der Nachbereitungsveranstaltung.

(3) Das Büro für Schulpraktische Studien teilt den Fachbereichen nach der Anmeldung so schnell wie möglich mit, ob ein Mehr- oder Minderbedarf besteht.

(4) Das Büro für Schulpraktische Studien sorgt für die Bereitstellung der Schulen. Es vermittelt Kontakte zwischen Praktikumsbeauftragten und Schulen und

Lehrkräften der Schule zu bestimmten Schwerpunkten und Zielen der schulpraktischen Studien.

§ 10 • Mitteilung an die Studierenden und das Prüfungsamt

(1) Das Büro für Schulpraktische Studien teilt den Studierenden in geeigneter Weise spätestens eine Woche vor Vorlesungsbeginn die Einteilung in die Praktikumsgruppen mit.

(2) Das Büro für Schulpraktische Studien übermittelt zu diesem Zeitpunkt alle Prüfungsdaten an das zuständige universitäre Prüfungsamt.

§ 11 • Direktorin oder Direktor für Schulpraktische Studien

Das Direktorium (der Vorstand) des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung bestellt aus seiner Mitte die Direktorin oder den Direktor für die Schulpraktischen Studien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie oder er übt die Aufsicht über das Büro für Schulpraktische Studien aus.

Teil 5: Durchführung der schulpraktischen Studien

§ 12 • Betreuung

(1) Die Praktikumsbeauftragten legen - gegebenenfalls in Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule - die inhaltliche Ausrichtung des Moduls fest. Während des Praktikums in der Schule werden die Studierenden von der oder dem Praktikumsbeauftragten und einer Lehrkraft der Schule oder einer Ausbilderin oder einem Ausbilder eines Studienseminars angeleitet. Die Schulleitung benennt dem Büro für Schulpraktische Studien die anleitenden Lehrkräfte. Das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung ist zuständig für die Vergabe von Leistungspunkten gemäß § 55 HLBG-UVO. Es kann in diesem Zusammenhang Standards fest-

legen und Kooperationsvereinbarungen mit Schulen oder dem Amt für Lehrerbildung schließen.

(2) In schulpraktischen Studien mit Schwerpunkt 1 findet eine Betreuung und methodische Beratung der Studierenden durch die Praktikumsbeauftragten statt. Sie besuchen die Studierenden in der Regel zwei Mal in deren Unterricht und beraten mit der Lehrkraft der Schule, ob die Unterrichtsversuche den vorher bekannt gegebenen Anforderungen an den Ausbildungsstand im Fach entsprechen.

(3) In forschungsorientierten Praktika (Schwerpunkt 2) binden die Praktikumsbeauftragten die Lehrkräfte der Schulen in die Schwerpunktsetzung des Moduls und die Vorbereitung ein. Sie bereiten sie auf die methodische Begleitung der Unterrichtsbeobachtungen vor. Die Praktikumsbeauftragten sind auch bei diesem Schwerpunkt zur Betreuung der Studierenden während des Schulpraktikums verpflichtet. Dies kann entweder in Form von Schulbesuchen oder in Form von mindestens zwei Treffen der Studierenden und der Lehrkräfte der Schulen mit den Praktikumsbeauftragten an der Universität erfolgen.

(4) Die Lehrkräfte der Schule betreuen die Studierenden bei beiden Schwerpunkten in Zusammenarbeit mit den Praktikumsbeauftragten in der Schule, beraten sie bei Unterrichtsversuchen und beziehen sie in die schulischen Tätigkeiten ein. Sie beurteilen die Gesamtleistung in dieser Phase des Praktikums (vgl. § 15 Abs. 3). Bei forschungsorientierten Praktika beteiligen sie sich auch an der Vorbereitung sowie, wenn möglich, auch an der Auswertung des recherchierten Materials.

§ 13 • Regelungen zur Durchführung des Schulpraktikums

(1) Die Studierenden sind im Rahmen der Vorbereitungsveranstaltung beziehungsweise bei



semesterbegleitenden Praktika zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Praktikumsbeauftragten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen über die gesundheitlichen Anforderungen und ihre Mitwirkungspflichten zu belehren. Hierzu steht den Praktikumsbeauftragten ein Merkblatt des Büros für Schulpraktische Studien zur Verfügung. Die Studierenden müssen per Unterschrift auf einem entsprechenden Formblatt die Kenntnis des Merkblattes und die erfolgte Belehrung bestätigen.

(2) Die Studierenden werden von der Schulleitung über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und des Schulrechts belehrt (insbesondere über Erlasse zur Amtsverschwiegenheit, zur Aufsichtspflicht, Tests und Erhebungen in der Schule).

(3) Die Schulleitung benennt die Lehrkräfte, die die Studierenden in der Schule betreuen.

(4) Im Rahmen des Schulpraktikums besteht Präsenzpflicht an allen Schultagen. Die betreuende Lehrkraft kann Studierende bis zu insgesamt zwei Tagen beurlauben, sofern sichergestellt ist, dass die Mindeststundenzahl (vgl. §§ 5 und 6) erreicht wird. Weitergehende Beurlaubungen während des Praktikums können von der zuständigen Schulleitung ausgesprochen werden. Bei Erkrankung während des Praktikums oder bei anderen triftigen Gründen für eine Abwesenheit sind unverzüglich die Lehrkraft in der Schule sowie die oder der Praktikumsbeauftragte in der Universität zu benachrichtigen. Sie entscheiden gemeinsam darüber, in welchem Umfang das Praktikum gegebenenfalls zu ergänzen oder ob es zu wiederholen ist. Bei fehlender Übereinstimmung entscheidet die Direktorin oder der Direktor für die Schulpraktischen Studien (§ 11) unter Würdigung der vorge-

brachten Argumente abschließend.

(5) Die Studierenden dürfen Vertretungen in Klassen und Aufträge im Rahmen der Schule aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht selbständig und verantwortlich übernehmen.

(6) Sollte in besonderen Fällen ein Wechsel der Schule beziehungsweise des Ortes notwendig sein, kann dies nur im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Büros für Schulpraktischen Studien und der oder dem Praktikumsbeauftragten vorgenommen werden.

(7) Für Studierende besteht Unfallversicherungsschutz während des Praktikums.

§ 14 • Praktikumsbericht und Studienportfolio

(1) Die Studierenden erstellen einen Praktikumsbericht, der die zentrale Prüfungsleistung im Modul darstellt. Die oder der Praktikumsbeauftragte gibt zu Beginn der Vorbereitungsveranstaltung Kriterien für die Erstellung des Berichts in Hinblick auf den Schwerpunkt und das Ziel des Praktikums bekannt. Der Bericht soll in der Regel nicht mehr als 25 Seiten umfassen.

(2) Im Praktikumsbericht werden die im Praktikum gesammelten Erfahrungen dargestellt, geordnet und reflektiert. Teile des Praktikumsberichts können mit Einverständnis des oder der Praktikumsbeauftragten in Gruppenarbeit erstellt werden; dabei muss die Eigenleistung der oder des einzelnen Studierenden erkennbar und individuell bewertbar sein.

(3) Die Berichte sollten je nach Schwerpunkt des Praktikums in der Regel folgende Aspekte berücksichtigen:

- Beobachtungen und Angaben zu Schul- und Klassensituation;
- Unterrichtsbeobachtungen und Stundenprotokolle;

- Vorbereitung von Lernsequenzen bzw. Planung von umfassenderen Unterrichtseinheiten;
- Reflexion und Evaluation eigenen Unterrichts;
- Schwerpunktmäßige Bearbeitung ausgewählter erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Fragestellungen.

Der Bericht ist so abzufassen, dass er in das Studienportfolio integriert werden kann.

(4) Bericht und Portfolio müssen zeigen, dass der oder die Studierende die in § 3 dieser Ordnung genannten allgemeinen Ziele erreicht hat und dass sein oder ihr Ausbildungsstand den in den Anhängen der Fachbereiche zur SPOL dargelegten Anforderungen entspricht.

(5) Der Bericht beziehungsweise das Portfolio sind – wenn nicht anders vereinbart – bis zum Ende des Semesters der Nachbereitungsveranstaltung der oder dem Praktikumsbeauftragten der Universität vorzulegen. Wird die Abgabefrist überschritten, gilt das gesamte Modul als nicht bestanden; ausgenommen sind hier nur Gründe, die der oder die Studierende nicht zu vertreten hat (z.B. Krankheit).

Teil 6: Studiennachweise und Modulabschlussprüfung

§ 15 • Teilnahme-scheine, Leistungsnachweis und Zugangsregelungen

(1) Für die Vorbereitungsveranstaltung wird ein Teilnahmenachweis vergeben. Er wird nur ausgestellt, wenn die in § 6 Abs. 2 genannten Punkte bestätigt werden können. Der Teilnahmenachweis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Schulpraktikum.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme am Schulpraktikum wird auf Vorschlag der Lehrkraft der Schule



von der Schulleitung bestätigt; hierbei handelt es sich um einen nicht benoteten Leistungsnachweis, der im Falle unzureichender Leistungen verweigert wird. Abs. 1 gilt entsprechend. Maßstab für die aktive Mitarbeit sind die in § 6 Abs. 3 genannten Arbeiten. Der oder die Praktikumsbeauftragte muss rechtzeitig informiert werden, wenn die Schule die Bestätigung einer erfolgreichen Arbeit des oder der Studierenden verweigern möchte. Er oder sie muss dann mit der Schule nach einer Lösung suchen. Kommt keine Übereinstimmung zwischen der Schule und der oder dem Praktikumsbeauftragten zustande, entscheidet die Direktorin oder der Direktor für die Schulpraktischen Studien, ob der Leistungsnachweis trotz der Einwände der Schule erteilt werden kann. Vor der Entscheidung sind alle Beteiligten mündlich oder schriftlich anzuhören. Das Amt für Lehrerbildung kann in solchen Fällen ebenfalls beratend hinzugezogen werden (vgl. § 8 HLbG-UVO). Der Leistungsnachweis ist Voraussetzung für die Bewertung des Praktikumsberichts und für die Teilnahme an der Nachbereitungsveranstaltung.

(3) Die oder der Praktikumsbeauftragte begutachtet und bewertet den Bericht über die schulpraktischen Studien. Maßstab sind die fachlichen Anforderungen des jeweiligen Faches und die Vorgaben dieser Ordnung (insbesondere §§ 3 und 14). Sofern der Bericht erhebliche Mängel aufweist, werden der oder dem Studierenden in einem Beratungsgespräch oder in schriftlicher Form Hinweise für die Nachbesserung gegeben. In Zweifelsfällen kann die Direktorin oder der Direktor für die Schulpraktischen Studien beratend hinzugezogen werden; er oder sie ist dann auch berechtigt, sich Praktikumsberichte vorlegen zu lassen.

Sofern das Modul letztmalig wiederholt wird, bestellt die Direktorin oder der Direktor für die

Schulpraktischen Studien eine zweite Prüferin oder einen zweiten Prüfer; die oder der Studierende hat in diesem Fall den Praktikumsbericht bei beiden Prüferinnen oder Prüfern rechtzeitig einzureichen. Sofern eine Prüferin oder ein Prüfer noch einmal Gelegenheit zur weiteren Nachbesserung des Praktikumsberichts geben möchte, stimmen sich die beiden Prüferinnen oder Prüfer hierüber ab. Die Note ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Bewertungen.

(4) Der Teilnahmenachweis der Nachbereitungsveranstaltung ist ebenfalls Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte des Moduls und für die Zuerkennung der Modulnote.

§ 16 • Modulabschlussprüfung

(1) Die Modulabschlussprüfung besteht aus der Anfertigung des Praktikumsberichts; die Bewertung des Praktikumsberichts ist zugleich die Abschlussnote des Moduls.

(2) Für die Bewertung des Praktikumsberichts und für Täuschungsversuche sowie bei in dieser Ordnung nicht geregelten Prüfungsfragen gelten die Regelungen der SPOL.

§ 17 • Nichtbestehen, Wiederholung

(1) Das Modul ist nicht insgesamt bestanden, wenn

- der Teilnahmenachweis der Vorbereitungsveranstaltung nicht erteilt oder
- der Umfang der Anwesenheitspflicht im Schulpraktikum nicht erreicht oder
- der Leistungsnachweis nicht erteilt oder
- der Praktikumsbericht nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben oder der Praktikumsbericht nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Notenpunkte im Sinne des § 24 Abs. 1 HLbG) bewertet oder

- der Teilnahmechein für die Nachbereitungsveranstaltung nicht erteilt wurde.

Kreditpunkte werden im Falle des Nichtbestehens nicht erworben.

(2) Das Nichtbestehen ist der/dem Studierenden durch das Büro für Schulpraktische Studien schriftlich unter Angabe von Gründen und mit Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen.

(3) Jedes nicht erfolgreich abgeleistete Modul schulpraktische Studien kann einmal wiederholt werden. Das Büro für Schulpraktische Studien verkürzt in diesem Fall die Anmeldefrist und stellt sicher, dass mit der Vorbereitungsveranstaltung im auf die Entscheidung nach Absatz 2 folgenden Semester begonnen werden kann. Sofern von der Wiederholung das Bestehen der Zwischenprüfung abhängt, veranlasst das Büro für Schulpraktische Studien, sofern möglich, die notwendige Fristverlängerung beim zuständigen Prüfungsamt. Ist auch diese Wiederholung nicht erfolgreich, so kann die oder der Studierende nicht mehr zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden. Das Zentrale Prüfungsamt für die Lehrämter übermittelt dem Studentensekretariat und dem Amt für Lehrerbildung das endgültige Nichtbestehen.

Teil 7: Anerkennung von Leistungen

§ 18 • Grundsatz

Die Anerkennung von Modulteilten richtet sich nach den §§ 19 und 20. In der Regel ist eines der beiden Module vollständig an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in der durch diese Ordnung vorgeschriebenen Organisationsstruktur abzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung von Modulteilten ist, dass die Ziele der schulpraktischen Studien nach § 15 Abs. 3 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes erreicht werden.



§ 19 • Anerkennung von Leistungen

(1) Für den **Wechsel des Studiengangs oder des Studienorts** gilt: Bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen in jedem Fall schulpraktische Studien nachgewiesen werden, die auf jener Schulstufe bzw. in jener Schulform absolviert worden sind, für die eine Lehrbefähigung erworben werden soll. Sofern vor dem Wechsel des Studiengangs bereits Module der schulpraktischen Studien absolviert worden sind, entscheidet das Amt für Lehrerbildung im Benehmen mit der Direktorin oder dem Direktor für die Schulpraktischen Studien über ergänzende Anforderungen. In der Regel sind dies folgende:

Beim Wechsel von L1

- nach L2: drei Wochen Hospitation in einer Schule der Sekundarstufe I,
- nach L3: ein Modul mit Schulpraktikum in einem Gymnasium,
- nach L5: ein Modul mit Schulpraktikum in einer Förderschule.

Beim Wechsel von L2

- nach L1: ein Modul mit Schulpraktikum in der Grundschule,
- nach L3: ein Modul mit Schulpraktikum in einem Gymnasium,
- nach L5: ein Modul mit Schulpraktikum in einer Förderschule.

Beim Wechsel von L3

- nach L1: ein Modul mit Schulpraktikum in einer Grundschule,
- nach L2: drei Wochen Hospitation in einer Haupt- oder Gesamtschule,
- nach L5: ein Modul mit Schulpraktikum in einer Förderschule.

Beim Wechsel von L5

- nach L1: drei Wochen Hospitation in einer Grundschule,

- nach L2: drei Wochen Hospitation in einer Schule der Sekundarstufe I,
- nach L3: ein Modul mit Schulpraktikum in einem Gymnasium.

(2) Die Hospitation im Sinne von Abs. 1 umfasst mindestens drei Wochen bei je 12 bis 15 Stunden Unterrichtsteilnahme. Sie ist gegenüber dem Amt für Lehrerbildung durch eine schriftliche Bestätigung der Schulleitung nachzuweisen. Sie enthält Angaben zu Klassenstufe, Fächern, Zeitumfang der Hospitation und eigenen Unterrichtsversuchen.

(3) Für die **Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten** gilt: Als Ersatz eines Moduls der Schulpraktischen Studien können Tätigkeiten anerkannt werden, die eine längere Anwesenheit in der Schule von in der Regel mindestens 100 Präsenzstunden ausweisen (zum Beispiel im Rahmen von Angestelltenverträgen über eine zusammenhängende Tätigkeit in der Schule). Dem Antrag ist ein dem Praktikumsbericht vergleichbarer Bericht beizufügen, der eine vorgegebene grundwissenschaftliche oder fachdidaktische Fragestellung bearbeitet und durch die Universität als Prüfungsleistung zu bewerten ist. Die oder der Praktikumsbeauftragte empfiehlt der Direktorin oder dem Direktor für schulpraktische Studien das vorgenannte Vorgehen. Diese oder dieser kann eine entsprechende Anrechnung beim AfL beantragen.

(4) Für die **Anrechnung von Tätigkeiten als Schulassistentin oder -assistent** gilt: Eine Tätigkeit als Schulassistentin bzw. -assistent kann bei Studierenden ein Schulpraktikum im Unterrichtsfach ersetzen, wenn diese Tätigkeit mindestens drei Monate lang ausgeübt wurde. Die Studentin bzw. der Student vereinbart vor dem Auslandsaufenthalt mit einer oder einem Praktikumsbeauftragten eine grundwissenschaftliche oder fachdidaktische Fragestellung, die

während der Tätigkeit im Ausland bearbeitet und nach Rückkehr als Praktikumsbericht ausgearbeitet wird; der Praktikumsbericht ist als Prüfungsleistung zu bewerten. Die Nachbereitung findet in Form eines mindestens 15-minütigen Kolloquiums statt. Die oder der Praktikumsbeauftragte entscheidet im Einvernehmen mit dem oder der Studierenden, ob die Tätigkeit als forschungsorientiertes Praktikum gelten soll; in die Entscheidung geht eine Einschätzung der Möglichkeiten der Betreuung an der ausländischen Schule mit ein. Die oder der Praktikumsbeauftragte empfiehlt der Direktorin oder dem Direktor für die Schulpraktischen Studien, beim Amt für Lehrerbildung die Anrechnung zu befürworten.

§ 20 • Genehmigung eines Schulpraktikums außerhalb Hessens und im Ausland

(1) Studierende, die ein Schulpraktikum außerhalb Hessens im Bundesgebiet, im europäischen Ausland oder an einer deutschen Auslandsschule absolvieren möchten, müssen sich dies vor Antritt des Praktikums genehmigen lassen. Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein formloser Antrag mit einer Begründung für die Wahl des Praktikumsortes und -platzes;
- die Befürwortung des Praktikums außerhalb Hessens durch eine Praktikumsbeauftragte oder einen Praktikumsbeauftragten, bei der oder bei dem die Vor- und Nachbereitungsveranstaltung besucht wird;
- die Erklärung, dass die gewählte Schule früher nicht selbst besucht wurde.

(2) Die Genehmigung erteilt das Amt für Lehrerbildung im Benehmen mit der Direktorin oder dem Direktor für die Schulpraktischen Studien.



(3) Die Genehmigung betrifft nur das Schulpraktikum selbst; die Teilnahme an den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen ist nach dieser Ordnung nachzuweisen. Die Bescheinigung der Schule über das Schulpraktikum enthält Angaben zu Klassenstufe, Fächern, Zeitumfang des Schulpraktikums und über die aktive Mitarbeit; Maßstab für die aktive Mitarbeit sind die in § 6 Abs. 3 genannten Arbeiten. Sie gilt als Zulassungsvoraussetzung zum Prüfungsverfahren (§ 16) und zur Nachbereitungsveranstaltung. Die Modulabschlussprüfung ist in der Regel bei der Leitung der Vor- und Nachbereitungsveranstaltung zu absolvieren.

(4) Bei einer zeitlichen Verlängerung eines Schulpraktikums im Ausland, die zu einer § 19 Abs. 3 vergleichbaren Situation führt, kann das Amt für Lehrerbildung nachträglich eine Anerkennung nach den Regeln als Schüllassistentin bzw. -assistent aussprechen. Dem Antrag ist der Praktikumsbericht nach § 19 Abs. 3 beizufügen. Die Anerkennung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Bewertungsergebnisses im Prüfungsverfahren.

§ 21 • Quereinstieg

(1) Sofern bereits ein fachliches Hochschulstudium absolviert oder in höheren Fachsemestern ein Studienwechsel in das Lehramt erfolgt ist, können mit dem Ziel einer zügigen Beendigung des Studiums bei Studienbeginn Vereinbarungen zwischen dem Büro für Schulpraktische Studien und dem oder der Studierenden über die Ableistung der Schulpraktischen Studien getroffen werden, nachdem das Amt für Lehrerbildung Studienteile und Praktika oder Anteile von Praktika angerechnet hat. Diese können neben den Anrechnungen insbesondere vorsehen, dass die Anmeldefrist für die Module verkürzt wird, beziehungsweise eine besondere Vorbereitungs-

bzw. Auswertungsveranstaltung erfolgt.

(2) Im Falle des Abs. 1 und im Ausnahmefall auch in anderen Fällen der §§ 19 und 20 können an die Stelle der Vorbereitungsveranstaltung der Nachweis des Besuchs entsprechender didaktisch-methodisch orientierter Veranstaltungen an der Universität und an die Stelle der Nachbereitung ein Kolloquium von mindestens 15-minütiger Dauer treten. Über diese Ausnahmefälle entscheidet das AfL im Benehmen mit der Direktorin oder dem Direktor für die Schulpraktischen Studien. Die organisatorische Umsetzung obliegt der Universität.

Teil 8: Kooperation zwischen Schule und Universität

§ 22 • Mentorentage

Das Schulpraktikum hat die Kooperation aller an der Lehrerbildung beteiligten Personen und Institutionen zur Grundlage. Um die Kooperation zwischen den Praktikumsbeauftragten und den Lehrkräften der Schule zu fördern veranstaltet das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung (ZLF) jährlich einen Mentorentag, der von den Praktikumsbeauftragten, vor allem von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Federführung des Büros für Schulpraktische Studien gestaltet wird.

Teil 9: Schlussbestimmungen

§ 23 • In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie findet erstmals für Module Anwendung, deren Anmeldung im Wintersemester 2005/06 statt findet; für Studierende, die sich vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung zu den Schulpraktischen Studien

angemeldet haben, gilt die Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 25. Juni 2003 fort.

(2) Sofern Fachbereiche zum Zeitpunkt des Beginns der Einführungsveranstaltungen eines Moduls, für das die Anmeldung im Wintersemester 2005/06 durchgeführt wurde, noch keine Ordnung beschlossen haben, die ihr Angebot auf Grundlage dieser Ordnung regelt, gelten für das gesamte Modul die inhaltlichen Regelungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Studienordnung und die organisatorischen und prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung. Alle Teilleistungen gelten nachträglich als für den modularisierten Studiengang anerkannt.

(3) Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 3 können Studierende, die im Wintersemester 2005/06 ihr Lehramtsstudium aufnehmen und zum Zeitpunkt der Anmeldung kein Orientierungspraktikum nachweisen können, vorläufig zugelassen werden. Sie haben den entsprechenden Nachweis bis spätestens 7 Werktage vor Beginn der Einführungsveranstaltung beim Büro für Schulpraktische Studien vorzulegen; andernfalls gilt die Anmeldung als nicht vorgenommen.

(4) Diese Ordnung wird im Uni-Report der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 21. September 2005

gez. Prof. Dr. Jürgen Quetz

Direktor für Schulpraktische Studien und Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Download als pdf unter:

www.satzung.uni-frankfurt.de



Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien im Frühjahr 2007

Studierende der folgenden Studiengänge werden aufgefordert, sich persönlich zu den Modulen der Schulpraktischen Studien anzumelden:

Lehramt an Grundschulen (L1) und Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L2):

- Studierende zum Beginn des 1. Semester zum ersten Modul (i.d.R. Grundwissenschaften)
- Studierende zum Beginn des 3. Semester zum zweiten Modul (i.d.R. Fachdidaktik)

Lehramt an Gymnasien (L3):

- Studierende zum Beginn des 1. Semester zum ersten Modul (i.d.R. Grundwissenschaften)
- Studierende zum Beginn des 4. Semester zum zweiten Modul (i.d.R. Fachdidaktik)

Lehramt an Sonderschulen/Förderschulen (L5):

- Studierende zum Beginn des 1. Semester zum ersten Modul (i.d.R. Sonderpädagogik)
- Studierende zum Beginn des 4. Semester zum zweiten Modul (i.d.R. Fachdidaktik)

Wichtige Hinweise zur Anmeldung:

- Die Meldetermine enthalten in der Regel Semesterempfehlungen im Studiengang.
- Bitte beachten Sie bei Studienaufnahme ab Wintersemester 2005/06, dass das erste Modul zwingend bis zur Zwischenprüfung abgeschlossen sein muss.
- Für L1- und L2-Studierende ist daher der Anmeldetermin im ersten Semester zwingend wahrzunehmen!
- Bei Studienaufnahme ab Wintersemester 2005/06 **muss** bei der Anmeldung die vom Amt für Lehrerbildung bestätigte **Bescheinigung über das Orientierungspraktikum** vorgelegt werden, andernfalls ist eine **Anmeldung nicht möglich!**
- Die Anmeldung ist nur mit einer **gültigen Studienbescheinigung incl. Semesterzahl möglich! Das RMV-AStA-Semesterticket wird nicht akzeptiert!**

Auf der Homepage des Büros für Schulpraktische Studien können Sie eine umfangreiche Handreichung mit Informationen und Tipps zu den Schulpraktischen Studien abrufen.

Über alternative Schulpraktika (z.B. Tätigkeit an Auslandsschulen oder Mitarbeit an Schulen als Vertretungskraft) informiert die Handreichung und die Praktikumsordnung im Teil „Anrechnungen“.

Sofern Sie persönlich während des Anmeldezeitraums verhindert sind, können Sie eine Person bevollmächtigen, die Ihre Anmeldung unter Vorbehalt durchführen kann. Ihre Vertrauensperson benötigt zur Anmeldung eine Vollmacht und eine gültige Studienbescheinigung incl. Fachsemesterzahl.



**Anmeldetermin:
Montag, 24. bis Freitag, 28. April 2006
täglich von 8.00 – 13.00 Uhr**

Büro für Schulpraktische Studien, "Turm", Raum 128/129

Die Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien ist verbindlich!

Das Schulpraktikum für alle Lehrämter wird voraussichtlich vom
19. Februar bis 24. März 2007 (5 Wochen) stattfinden!